



Gegebung unter den Einfluss ihres Willens zu bringen, erstarrte und bald gingen unwählende Reformen zugunsten der Werkbesitzer vor sich. So das Knappschaftsgesetz im Jahre 1864 das zu den bekannten Kravallen im Jahre 1867/68 im Ruhrbecken führte.

Wenn nun auch die Normalhöhe genau spezifiziert wurden für die einzelnen Arbeiterkategorien auf den Bergwerken, so beeinflusste es die wirkliche verdienten-Lohnhöhe weniger, da die meisten Bergarbeiter im Gedränge arbeiteten und die Arbeiter wer weiß wieviel Ueberlästungen bezug. Ueberstunden verfuhr. Aber auch betreffs der Höhe der Bedinge traf der Berggesetznorme die Entscheidung, wenn eine Klage zwischen den Grubenbeamten und den Arbeitern nicht zustande kam.

Bei Vereinbarung der Normalhöhe pro 1857 waren es die Grubenbesitzer, welche die Gelegenheit ergriffen und für die Tagearbeiter, Maschinenwärter sowie für die Schürer die zwölftstündige Arbeitszeit statt der achtstündigen beantragten, selbstverständlich unter Verbehaftung der für letztere beiden Arbeiterkategorien im April 1856 festgesetzten Normalhöhe. Das Oberbergamt entschied jedoch, daß eine solche Schichtverlängerung unzulässig sei und empfahl den Gewerkschaften, mit den Maschinenwägern und Schürern wie schon vielfach geschehen (1) Verträge (2) abzuschließen, die sowohl den Lohn, als die Zeit der Arbeit bestimmten! Im Jahre 1857 nahm das Oberbergamt keinen Anstand mehr dieselben Normalhöhe, welche damals für die Arbeiter unter Tage und für eine achtstündige Schicht vereinbart worden waren, auch für die Arbeiter über Tage, jedoch für eine zwölfstündige Schicht, in Anwendung treten zu lassen, wenn die betreffenden Grubenverwaltungen mit den Arbeitern sich über diese Dauer der Arbeitszeit verständigten! Nun die Werkbesitzer hatten Macht und die Mittel, ihren Willen den Arbeitern selbst in einem vereinbarten Vertrag aufzudrängen. Ein Tarifvertrag, der verschlechterte Arbeitsbedingungen mit sich brachte!

Die Bergwerksbesitzer brauchten nicht lange zu warten und sie wurden in eine Lage versetzt, wo sie bezüglich des Arbeitsvertrages so ziemlich allein der bestimmende Teil wurden und zwar durch das Gesetz vom 21. Mai 1860, das sogenannte Freizügigkeitsgesetz, das die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter betreffend, vom Grunde aus anders gestaltete. Der Bergwerkseigentümer wurde frei, er war der Einwirkung der Bergbehörde in bezug auf die Gewinnung und Benutzung der Mineralien fortan nicht weiter unterworfen, als zur Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues, der Sicherheit der Baue, der Oberfläche im Interesse des Privat- und öffentlichen Verkehrs, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter notwendig war. Der § 2 des Gesetzes bestimmte, daß nunmehr auch die Abschließung von Verträgen zwischen Bergwerkseigentümern und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten lediglich nach näheren Bestimmungen des Gesetzes dem freien Uebereinkommen der Kontrahenten überlassen bleiben sollte; eine Mitwirkung der Bergbehörde bei der Annahme und Entlassung der genannten Personen, so wie bei der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gehildegelohnes fand nicht mehr statt. Der sogenannte freie Arbeitsvertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter war zur Geltung gekommen und da er nur zwischen den einzelnen Unternehmern bezw. dessen Repräsentanten und dem einzelnen Arbeiter vereinbart wurde, kamen die Vorzüge der wirtschaftlichen Uebermacht der Unternehmer jenseits zum Vorschein. Die Unternehmer gingen an zu diktieren und die Arbeiter als Gegenkontrahenten nahmen stillschweigend die ihnen gestellten Bedingungen an. Was wollten die Arbeiter auch machen! Durch eine Organisation auf die Arbeitsbedingungen Einfluß auszuüben, war nicht möglich, da noch die Koalitionsverbote bestanden. Nach § 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 konnten Bergleute, welche entweder die Bergwerkseigentümer, deren Stellvertreter oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zuständen dadurch zu bestimmen verjuchten, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Bergwerken verabredeten oder wenn sie zu einer solchen Verabredung andere aufforderten, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Im § 18 war vorgesehen, daß Bergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verließen, oder ihren Verpflichtungen sich entzogen, oder groben Ungehorsams oder beharrlichen Widerspenstigkeiten schuldig machten, mit Geldbuße bis zu zwanzig Talern oder verhältnismäßiger Gefängnisstrafe bestraft werden konnten. 20 Taler war das Quantum der volle Lohn für gut zwei Monate geleistete Hauerarbeit. Das Unternehmertum hat sich bekanntlich wenig um das Koalitionsverbot gekümmert. Sie gründeten bald nach dem Freizügigkeitsgesetz in den verschiedensten Bergwerksrevieren bergbauliche Vereine, durch deren Struktur die Grubenbesitzer nicht nur noch größere Macht, sondern auch gemaltigen Einfluß auf die Arbeiter, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen gemannen. Als das Jahr 1869 die Aufhebung der Koalitionsverbote brachte, waren die Werkbesitzer schon längst die Herren der Situation. Sie sind es bis auf den heutigen Tag geblieben!

### Die Knappschaftsberufsgenossenschaft als Gutachter.

Lote und Verlekte in erschreckender Zahl. Hohe Krankheitsziffer, lange Krankheitsdauer, allzufrühe Invalidität sowie Sinken des Lebensalters der Bergarbeiter! Das ist das Bild, welches sich uns bietet, sobald wir das Schlachtfeld des deutschen Bergbaues überschauen. Nur noch mit Schaudern sind die jährlichen bergbaulichen statistischen Ergebnisse über die Unfälle, Krankheiten und Invalidität zu lesen. Gräßliche Massenunglücke wechseln sich ab mit unzähligen Einzelunfällen und wenn ein Jahr herum ist, weiten sich die Augen und ohne Hoffnung schauen wir dem kommenden Jahr entgegen. Das geht schon lange so. Es ist zum Verzweifeln!

Wie oft haben wir auf diese empörenden Zustände und auf deren Folgen hingewiesen! Wir, die wir die Gefahren kennen, denen die Bergarbeiter ausgesetzt sind, haben uns die Finger wund geschrieben, damit dem Glende endlich und gründlich gesteuert werde. Wir haben Vorschläge ausgearbeitet, die auf eine Gesundung der traurigen Verhältnisse hinarbeiteten und wir haben uns dabei nicht von unserm Gefühl leiten lassen! Was uns tausendfach zugetragen wurde, was wir wöchentliche Male mit den Bergarbeitern aller deutschen Reviere und mit den Vertretern der Bergarbeiter fast der ganzen Welt besprochen, alles das haben wir verarbeitet zu Anträgen und Resolutionen und haben diese dann den zuständigen Behörden und jorkigen Kreisen übermittelt zur Prüfung und Berücksichtigung. Es ist uns auch gelungen im Laufe der Jahre weite Bevölkerungsschichten, Männer der Wissenschaft wie ernste Sozialpolitiker, für unsere Vorschläge zu gewinnen. Diese im Verein mit erfahrenen Parlamentariern und Männern der Praxis, haben sich unsern Vorschlägen für einen besseren Bergarbeiterschutz angeschlossen und die Notwendigkeit, Durchführbarkeit und Berechtigung unserer Vorschläge zu stützen versucht. Unsere Forderungen, die gleichzeitig die Forderungen der gesamten Bergarbeiter sind, haben auch oft genug die Parlamente in Deutschland beschäftigt. Und dennoch sieht es mit dem Bergarbeiterschutz in Deutschland-Preußen so elend traurig bestellt aus.

Wir sagen nicht, man mit Absicht bei uns diesen Zustand herbeigeführt hat! Wer könnte es auch wünschen, daß der Bergarbeiterschutz und die hier einschlagende Gesetzgebung einen Weg geht, der tausenden Menschen das Leben und die Gesundheit kostet! Das wäre ja mehr als ein Verbrechen. Aber wir haben nicht zu schwagen, wenn wir wissen, daß es möglich ist, Besserung hier zu schaffen; möglich ist, die Zahl der Unfälle zu verringern, die

Krankheitsziffer gleichfalls zu ermäßigen und die allzufrühe Invalidität zu verhüten. Es ist möglich, viel Glend und Not von den Bergarbeitern fernzuhalten, wenn man etwas mehr in die Waagschale wirft als den guten Willen. Der Wille genügt nicht, es muß gehandelt werden. Umsonst, als man mit der bisherigen Bergarbeiterschutzgesetzgebung gelübbelt Schiffsbruch gelitten hat. Das zeigt die Statistik. Mit dem guten Willen ist also alleine nichts getan. Die Bergarbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland bedarf einer Reform an Haupt und Gliedern. Es bedarf, daß man endlich den Forderungen der Bergarbeiter Rechnung trägt und sagen wir es heraus, daß die Bergarbeiterschutzgesetzgebung bei uns nicht fortgesetzt der totalen Beeinflussung durch die Grubenbesitzer unterliegt. Unserer Bergarbeiterschutzgesetzgebung hastet der Geruch der rohen kapitalistischen Geinnung an, die dahingehet, nicht das Risiko tragen zu wollen, wo reicher Gewinn eingeholt wird. Es ist das weiter die Festsetzung, die sich auch dahin äußert, daß es billiger ist, Vermunghäfte und deren Hinterbliebenen zu erhalten, Kranke und Invaliden zu bezahlen, als alle Maßregeln zu treffen, die zur Verhütung der vielen Unfälle und hohen Krankheitsziffern beitragen könnten. Aus rein volkswirtschaftlichen Gründen sollte man endlich mit den schärfsten Maßregeln dem Raubbau an der Menschenkraft, wie er im Bergbau getrieben wird, Einhalt gebieten!

Doch was sagen wir. Wer die Behandlung der Frage der Bergarbeiterschutzgesetzgebung in den einzelnen Bundesstaaten kennt, braucht nicht die Hoffnung so hoch zu schrauben, daß sich unwählende Reformen in nächster Zeit eingeleitet werden. Mit Ausnahme von Bayern. Hier hat, mit auf die Erfahrungen außerdeutscher Staaten gestützt, die Regierung sich endlich herbeigelassen, zum besseren Schutze des Bergarbeiters die Arbeiterkontrollen für die Gruben einzuführen. Die bayerische Regierung hat sich sogar dieselben Begünstigungen für die Einführung der Arbeiterkontrollen zu eigen gemacht, wie sie von den Bergleuten stets und ständig ins Feld geführt worden sind. In Preußen ist man noch nicht soweit gekommen. Die Bergarbeiterschutznobelle vom Jahre 1905, die Ausführungen Dellbrücks anlässlich des Redenergebnisses im vergangenen Jahre, zeigen, wohin der Wind in Preußen pfeift. Die Frage der Arbeiterkontrollen wurde verjagt — bis sich die Bergarbeiter erst das Vertrauen der Grubenbesitzer erworben haben! Eine schlimmere Antwort auf die so berechnete Forderung der Bergarbeiter nach Arbeiterkontrollen konnte nicht gegeben werden. Aber das schlimmste dabei ist, daß die preussische Regierung sehr wohl weiß, wie die Dinge liegen und daß sie selbst fühlt, daß es mit der bisherigen Wirtschaft in der Bergarbeiterschutzgesetzgebung nicht mehr weiter gehen kann, daß sie aber trotzdem nicht den Mut findet, durchzupacken wie es sich gebührt. Nein, mehr noch. Die preussische Regierung und die mit ihr alliierten Behörden betreten gefährliche Wege in ihrem Vorhaben, günstigere Resultate im Bergarbeiterschutz zu erzielen.

Vor nicht langer Zeit (siehe Nr. 25 der „Bergarbeiter-Zeitung“) richtete die preussische Regierung ein Rundschreiben an die Knappschaftsvereine, worin um Aufklärung gebeten wurde, wie man den hohen Krankheitsziffern wie auch der fortgesetzten Minderung des Lebensalters der Bergleute begegnen könne? Welche Antworten die preussische Regierung erhalten hat, wissen wir nicht. Wir können sie uns aber denken, da wir die Lust kennen, die in den führenden Stellen der meisten Knappschaftsvereine weht. Ausgesprochen wandte sich die Regierung an die Knappschaftsvereine, die Bergarbeiterorganisationen wurden, wie immer, übergangen. Vielfach stehen die Auskünfte der Knappschaftsvereine auf derselben Höhe, wie die der Knappschaftsberufsgenossenschaft auf eine Umfrage des Reichsversicherungsamtes hin und die uns einen Einblick wieder verschafft, wie und woher sich auch die Reichsregierung über die wichtige Frage des Arbeiterschutzes unterrichtet läßt.

Das Reichsversicherungsamt hat die Vorstände der Berufs-genossenschaften um Bericht über ihre seit 1892 gemachten Beobachtungen und Erfahrungen hinsichtlich der Steigerung der gemeldeten und der erstmalig einschlägigen Unfälle, sowie der Verwendung fremdsprachiger Arbeiter und deren Einwirkung auf die Unfallhäufigkeit erjucht. Wir hatten die Antwort der Knappschaftsberufsgenossenschaft an das Reichsversicherungsamt für so wichtig, daß wir sie in ihrem weitestlichen Inhalt unserer Kameraden nicht vorenthalten wollen. Sie lautet:

„Die Vermehrung der Unfälle ist nach unserer Ansicht vorwiegend auf folgende Umstände zurückzuführen:

1. Auf die wachsende Vertrautheit der arbeitenden Bevölkerung mit den Bestimmungen des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes. (Dieser Umstand ist allerdings nur in den ersten 15 Jahren nach Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes, also bis etwa 1900 von Bedeutung gewesen.)
2. Auf die zunehmende Neigung der Verletzten, bestehende Krankheitserscheinungen im Zusammenhang mit irgendeinem tatsächlichen oder behaupteten Unfall zu bringen. Besonders im Bergbau ist es für die Verletzten ja sehr leicht, irgendeinen Vorfall, der dem Ausbruch einer Krankheit vorausgegangen ist, ausfindig zu machen und auf diesen die Krankheit zurückzuführen. In diesem Bestreben werden die Verletzten durch Winkelskonsultanten und Arbeitersekretariate ausgiebig unterstützt. Zahlreich sind auch die Fälle, in denen Verletzte sich zu Betrügereien hinreißen lassen, um in den Besitz einer Entschädigung zu gelangen.
3. Auf das Bestreben der Arbeiter, aus jedem, auch dem leichtesten und für den Verletzten praktisch völlig bedeutungslosen Unfall eine Entschädigungsforderung herzuleiten, was zur Folge hat, daß die Bergverwaltungen auch solche Verletzungen zur Anzeige bringen, die früher wegen ihrer Geringswertigkeit nicht gemeldet wurden.
4. Auf die scharfe Kontrolle über die Anmeldung der Betriebsunfälle (§§ 69, 147, 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.)
5. Auf die angepaßte Tätigkeit der Industrie.
6. Auf die zunehmende Verwendung von Maschinen.
7. Auf die zunehmende Verwendung fremdsprachiger Arbeiter.
8. Auf die zunehmende Verwendung ungeübter Arbeiter, die infolge mangelhafter Vorbildung mit den bergmännischen Arbeiten nicht vertraut sind und die Gefahren des Bergbaues nicht kennen.
9. Auf den ungeheuren Belegschaftszuwachs.
10. Auf die unpolide Lebensweise vieler Arbeiter, wodurch die Besonnenheit und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter ungewisshaft beeinträchtigt wird.
11. Auf die mangelhafte Beachtung von Schutzmaßregeln, Unfallverhütungsvorschriften und Bergpolizeiverordnungen, was leider auch die fortwährende Verordnungsflut beiträgt, welche den Arbeiter ganz unselbstständig macht, so daß er alles als erlaubt ansieht, was nicht verboten ist.
12. Auf die überaus wohlwollende Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ seitens des Reichsversicherungsamts.
13. Auf die minimalen Anforderungen, die das Reichsversicherungsamt an den Nachweis eines Betriebsunfalles stellt.
14. Auf die ebenso geringen Anforderungen, die das Reichsversicherungsamt an den Nachweis des Kausalzusammenhanges eines Leidens mit einem Unfall stellt. Zu erwähnen sind besonders: Tuberkulose (namentlich Lungen- und Nieren-), Augen- und Ohrenleiden, Rheumatische und andere nervöse Leiden, Intelligenzschwäche usw.
15. In den letzten Jahren hat offenbar die „Aufklärung“ der Arbeiter durch erfahrene Unfallverletzte, welche ihrerseits wiederum sehr häufig in den Krankenhäusern, Unfallheilanstalten und medizinischen Instituten sich über die Möglichkeit der Erlangung von Unfallrenten zu unterrichten Gelegenheit haben, wesentlich dazu beigetragen, daß Ergänzungsrente aus geringfügigen

Verletzungen, die häufig lange Zeit zurückliegen, geltend gemacht werden. Die Arbeitersekretariate, Gemeindefunktionäre und die außerordentlich vermehrten Gelegenheiten zum gegenseitigen Verkehr der Arbeiter in Versammlungen und Vereinen aller Art tun das übrige.

16. Die Vermehrung der leichteren Unfälle entspricht nicht immer einer tatsächlichen Vermehrung derartiger Unfälle, sondern beruht auf einer anderen Beurteilung solcher Vorkommnisse bei der Rentenbewilligung. Bei vielen ärztlichen Sachverständigen ist eine fortschreitende Neigung, ihr Gutachten den Wünschen der Rentenforschenden entsprechend zu mildern, unverkennbar. Namentlich werden in großem Maße leichte Verletzungen (Fingerverletzungen, ausgeheilte Arm- und Beinbrüche, Knöchelverletzungen und dgl.) ausgeprochenemmaßen „zur Gewöhnung“ keine verübergerende Renten von 10 bis 20 Proz. der Vollrente vorgeschlagen. Die Vermehrung dieser kleinen Unfälle sollte daher u. U. zu dem Resultat führen, daß man in der Bewilligung der Renten von 10 bis etwa 25 Proz. einen durchgreifenden Wandel schafft, wenn man diese Renten nicht ganz aufheben will. Arbeiter, die mit 10 Proz. Rente jahrelang weiter arbeiten, erleiden meistens nicht die geringste Einbuße an ihrem Verdienst. Wohl aber erregen sie den Neid ihrer Mitarbeiter und vermehren damit die krankhaften Rentenlaster, die das Gefühl für Gerechtigkeit und Wahrsamkeit leider immer mehr abtumpfen.

17. Auch der Umstand, daß den Gutachten der ärztlichen Sachverständigen der Schiedsgerichte, die den Renten-suchenden im Schiedsgerichtstermin zum erstenmal sehen, in der Verurteilungsinstanz ein größeres Gewicht beigelegt wird, wo den Besagten der Ärzte, die den Kläger längere Zeit beobachtet und beobachtet haben, dürfte als ein Moment für die Vermehrung der entschädigungs-pflichtigen Unfälle anzusehen sein, indem in nicht wenigen Fällen die abwesenden Bescheide der Berufs-genossenschaften auf Grund der Gutachten der ärztlichen Sachverständigen der Schiedsgerichte aufgehoben und vorhandene Krankheitsbescheinigungen als Unfallfolgen anerkannt und dementsprechend Renten bewilligt werden.“

Wir sehen, die Knappschaftsberufsgenossenschaft hat ein sehr offenes Bekenntnis abgelegt. Ihr Klopset an die rechte Tür! So könnte man dem Reichsversicherungsamt zurufen. Bräut, klar und vor allem grob wird dem Reichsversicherungsamt gesagt, wie die Grubenbesitzer über die Ursachen der Unfälle und die Rentenbewilligungen denken. Nicht nur das eine Mal. Wir werden noch sehen, wie die Knappschaftsberufsgenossenschaft und hier die Sektion II (Bodum) über Wünsche und Entschäide bei Unfällen denkt. Es ist selbstverständlich, daß diese herausfordernde Sprache der Knappschaftsberufsgenossenschaft einige Bemerkungen herauslockt. So sagt sie in ihrer Antwort unter 1., daß die wachsende Vertrautheit der arbeitenden Bevölkerung mit den Bestimmungen der Gewerbe-Unfall-Gesetzgebung zur Vermehrung der Unfälle führt, allerdings nur in den ersten 15 Jahren. Wie lahm die Berufs-genossenschaft operiert, mögen folgende Zahlen zeigen. Die Zahl der Unfälle pro 1000 Versicherte stieg von

1893—1900 von 89,85 auf 103,48 = 15 Prozent  
1900—1907 „ 103,48 „ 126,20 = 22

Wir sehen, daß nach 1900 die prozentuale Mehrung der Unfälle bedeutend höher war, als im gleichen Zeitraum vor 1900, wo doch die „wachsende Vertrautheit“ zur „Mehring der Unfälle“ beizug. Wir könnten diese Ausrede für die Erstattung von Unfallanzeigen wohl für einige Jahre nach Einführung des Unfall-Verfahrens-Gesetzes gelten lassen, in den letzten 15 Jahren aber dürfte diese Ausrede der Knappschaftsberufsgenossenschaft nicht mehr in Frage kommen.

Unter Punkt 2 werden die Unfallverletzten des Betruges bezichtigt, der sogar von Arbeitersekretariaten, die mit Winkelskonsultanten auf eine Stufe gestellt werden, begünstigt wird. Wir glauben recht gern, daß die Arbeitersekretäre den Grubenbesitzern ein Dorn im Auge sind, aber eine Ursache, sie zu beschuldigen, liegt nicht vor, außer die Knappschaftsberufsgenossenschaft rückt mit Beweisen heraus, was ihr sicherlich sehr schwer fallen dürfte. Im übrigen dürfte das raffinierte Heilverfahren der Knappschaftsberufsgenossenschaft sicherlich solche Neigungen der Verletzten zu Betrügereien von vornherein verhindern, oder die Fälle bleiben zu vereinzelt, daß sie zu der Beweisführung der Knappschaftsberufsgenossenschaft nicht ausreichen. Das beliebte Rentenverfahren der Knappschaftsberufsgenossenschaft ist ein derartiges, daß die Verletzten wohl mit Recht dafür zu streben haben, jeden Unfall zur Meldung zu bringen, aus dem eine Entschädigungsforderung hergeleitet werden kann. Wer den Unfall nicht meldet, hat eventuell selber das Nachsehen. Die Kontrolle über die Anmeldung der Unfälle dürfte eher zu lax, als zu scharf ausgeübt werden, wir zahlreiche Fälle beweisen. Was die Knappschaftsberufsgenossenschaft unter Ziffer 5—9 zu sagen hat, dürfte bedingt zutreffen, aber wenn sie die Sache näher nachprüfen wollte, dann wird sie herausfinden, daß hier manches gelindert werden könnte, wenn man die Forderungen der Bergarbeiterorganisationen berücksichtigte. Das geschieht nicht. Daß die Knappschaftsberufsgenossenschaft diese Punkte unter 5—9 nicht näher bekundet, kann man ihr auch nachsählen, da hierbei ein sehr lauges Sündenregister der Grubenbesitzer aufgeschlagen werden müßte. Den fremdsprachigen Arbeitern werden nicht einmal die Unfallverhütungsvorschriften und Bergpolizeischen Verordnungen, von denen die Knappschaftsberufsgenossenschaft unter Ziffer 11 spricht, in der Muttersprache ausgeleiert, sicher nicht aus dem Behreine heraus, damit den Bergleuten zu nützen. Wir sind auch keine Fremde aller vieler Verordnungen, aber bei den Maximen, wie sie die Grubenbesitzer ausüben, und die die gewöhnlichen Ursachen der meisten Unfälle sind, ist es noch notwendig, daß es Verordnungen gibt. Die Verordnungen, die uns oft nicht weit genug gehen und vielfach zu unklar sind, sind ja nur die Folgen einseitiger Lotterwirtschaft der Werke.

Der Begriff „Betriebsunfall“ findet eine zu wohlwollende Auslegung durch das Reichsversicherungsamt. Man lese den Bericht des Reichsarbeitersekretariats der freien Gewerkschaften über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wie der einzelnen Schiedsgerichte, ob der Vorwurf der Knappschaftsberufsgenossenschaft berechtigt ist. Wir erinnern uns noch, als das Reichsversicherungsamt einmal an die Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft die Anforderung stellte, sie möge einem Arbeiter, der durch formelle Rechtsverhältnisse um seinen Anspruch gekommen war, doch etwas entgegenkommen und ihm die rein materiell sichlich begründete Rente gewähren, daß da der Bochumer Sektionsvorstand glaubte, schreiben zu müssen, daß „im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Behandlung aller Unfallverletzten grundsätzlich wohlwollende Erwägungen auszuhalten müßten und nur die gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung gelangen dürften.“

Das Reichsversicherungsamt hat dann seither, soweit wir wissen, genau nach diesem Rezept gehandelt. Die tausende Prozesse in dem „Kampf um die Rente“ zeigen, daß die Knappschaftsberufsgenossenschaft ihre Worte dem Reichsversicherungsamt gegenüber genau abzuwägen verstanden hat. Was die Knappschaftsberufsgenossenschaft unter 14, 15, 16 und 17 zu sagen hat, sind Schanden, die ebenso die Verletzten als die Verzte angehen. Ergänzungsrente können jedenfalls erst verlangt werden, wenn die Unfälle schwere sind, d. h. über 13 Wochen hinaus dauern. In diesen Fällen kann sich der Arzt über die Art und Ursache der Unfälle sehr leicht zurechtfinden, außer man muß ein gut dotierter Vertrauensarzt und Beisitzer von sog. Rentenkommissionen sein. Hier soll es schon häufiger vorkommen, daß man sich allzuoft dem Geist, der in der Knappschaftsberufsgenossenschaft vorherrschend ist, anzupassen bestrebt. Die Knappschaftsberufsgenossenschaft erhebt auch nur deshalb solche Vorwürfe gegen die Verzte und die Rentenversicherungsanstalt, um sie sich gegügiger zu machen. Nur davon nicht soviel Rentenbesitzer vorhanden sind, die mehr oder weniger

einen Anspruch auf Rente nicht besitzen, als solche, die ohne Rente umherlaufen und doch darauf Anspruch haben.

Es ist überaus lehrreich, zu sehen, wie die Knappschafftsberufsgenossenschaft ihre Gutachten abgibt. Alles ist hier diktiert von Paß gegen die Arbeitersekretäre und die Gewerkschaften. Die Verletzten werden als Betrüger und Simulanten bezeichnet, werden der unsoliden Lebensweise bezichtigt und je eher desto besser ist auch nach Meinung der Knappschafftsberufsgenossenschaft die Abschaffung der kleinen Renten geboten.

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

**Erfahrungen mit kurzer Arbeitszeit.**

Das Sozialkomitee des norwegischen Storting hat kürzlich das Ergebnis seiner Untersuchungen über die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitsstages veröffentlicht. Besonders bemerkenswert sind die Gutachten, die das Komitee über die Wirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Arbeitsleistung von Sachverständigen erhalten hat.

Vom Bergwerksdirektor Trondhem wird erklärt, daß nicht allein ebensolche Arbeit in 53, wie früher in 60 Stunden geleistet wird, sondern daß es auch als ganz empfehlenswerter anzusehen ist, die Arbeitszeit auf wöchentlich 48 Stunden herabzusetzen.

Die Mehrzahl des Sozialkomitees, die aus Liberalen und Sozialdemokraten besteht, schlägt nun die Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitsstages von 9 und von 8 Stunden vor. Die konservative Komiteeminderheit ist zwar im allgemeinen gegen einen gesetzlich beschränkten Arbeitstag, schließt sich jedoch dem Vorschlage an, daß die Arbeitszeit in Betrieben oder Teilen von Betrieben, wo besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter vorhanden sind, oder wo letztere eine Nebenbeschäftigung eintreten kann, auf 8 Stunden den Tag beschränkt wird.

In Deutschland dürfen sich die Parlamente wie Regierungen obige Gutachten recht gut ansehen, wenn die Bergwerksbesitzer wieder einmal gegen die gesetzliche Festlegung der Achtstundenschicht im Bergbau Front machen.

**Aus den Berggewerbegerichten.**

**Schiedsgerichtsurteile!**

In der am Samstag den 12. September stattgehabten Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion II der Knappschafftsberufsgenossenschaft wurden 16 Fälle so erledigt, daß in 15 Fällen die Verurteilungen verworfen und ein Fall vertagt wurde.

**Bochum-Nord.** Ein Arbeiter klagte gegen die Besche Kohbrüngen wegen Nichtauszahlung seines Lohnes in Höhe von 23 Mk. Die Arbeiter der Ammoniakfabrik genannter Besche verriichten neben ihrer Beschäftigung in der Fabrik das Verladen des Salzes, welches in Alford verrechnet wurde. Das Laden des Salzes wurde auch während der Schicht gemacht, wenn die Leute ihre eigentliche Arbeit fertig hatten.

Der Mann hätte unter allen Umständen ein Attest bringen müssen und wies die Klage ab. — Die Bauer Indlezzt und Schneider klagten gegen Präsident wegen Nichtauszahlung des Lohnes in Höhe von 5,81 Mk. Nachdem das Gericht beschloffen hatte, den Termin zu vertagen, behufs Ladung von Zeugen, wünscht Betriebsführer Pamp die Sache zum Abschluß gebracht und erklärt sich schließlich bereit, den Leuten das Geld auszugeben, womit die Klage erledigt war.

**Delstnik.** (Sitzung vom 31. August.) Vorsitzender: Bergamtsassessor Dr. Weigelt aus Freiberg. Beisitzer der Arbeitgeber: Kaufmännischer Direktor Alben und Medizinalrath J. H. e, beide aus Lugau. Beisitzer der Arbeitnehmer: Gauer Schmidt und Unschliger Stemler, beide aus Delstnik. Zur Verhandlung standen vier Klagesachen, sämtlich gegen die Knappschafftsberufsgenossenschaft, Sektion VII, in Zwickau. — 1. Der Bergarbeiter Langbein aus Delstnik hatte auf Veranlassung eine Verletzung am rechten Arm erlitten, welche bisher mit 15 Proz. der Vollrente entschädigt worden war.

**Zwickau.** (Sitzung vom 4. September.) Als Vorsitzender fungiert Finanzassessor Dr. Weigelt aus Freiberg, als Beisitzer der Arbeitgeber Obersteiger Feustel und Obersteiger Wurfhard, aus der Mitte der Arbeiter Pauer Breitschuh und Zimmerling Fall. Der Tagearbeiter Haas klagt gegen die Sektion VII der Knappschafftsberufsgenossenschaft. Er hat einen Unfall beim Holzaustragen im Zwickauer auf Wilhelmshöhe I am 7. Mai 1906 erlitten und gibt an, seitdem klopfliegend zu sein.

**Die Krankenunterstützung** endet spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit; im Falle der Erwerbsunfähigkeit spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Endet der Bezug des Krankengeldes erst nach Ablauf der 26. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die im Abf. 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Leistungen.

führungen des Herrn Direktor Jobst an den Kläger Ebert. Erst in diesem Jahr erging es dem Invaliden Leonhard fast genau so. Auf wiederholtes Vorprechen beim Kassierer Heinz, ihm doch sein noch rückständiges Krankengeld auszugeben, wurde es ihm gleichfalls verweigert.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Die Löhne der Ruhrbergleute im 2. Quartal 1908.**

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ gibt eine interessante Aufstellung über die im Ruhrbergbau verdienten Löhne wieder, die zeigt, daß es mit den Löhnen der Bergarbeiter weiter bergab geht. Wir haben schon berichtet, daß der Durchschnittslohn sämtlicher Bergarbeiter im Ruhrbergbau im 4. Quartal 1907 4,99 Mk. betrug, er fiel dann auf 4,87 Mk. im 1. Quartal 1908 und beträgt nach der Aufstellung der „Rhein.-Westf. Zeitung“ im 2. Quartal 1908 4,82 Mk.

	2. Quartal 1907	2. Quartal 1908	gegenüber dem 2. Quartal 1907
Dortmund I	4,68 Mk.	4,62 Mk.	- 1 Pfg.
Dortmund II	4,60 "	4,78 "	+ 7 "
Dortmund III	4,82 "	4,88 "	+ 6 "
Ost-Essen	4,08 "	4,80 "	+ 72 "
West-Essen	4,70 "	4,82 "	+ 12 "
Süd-Essen	4,78 "	4,69 "	- 9 "
Nord-Bochum	4,08 "	4,86 "	+ 78 "
Süd-Bochum	4,70 "	4,57 "	- 13 "
Gelsenkirchen	4,83 "	4,87 "	+ 4 "
Witten	4,77 "	4,68 "	- 9 "
Wattenscheid	4,84 "	4,85 "	+ 1 "
Ost-Reddinghausen	4,96 "	5,00 "	+ 4 "
West-Reddinghausen	4,88 "	5,00 "	+ 12 "
Werden	4,61 "	4,47 "	- 14 "
Gerne	4,88 "	4,97 "	+ 9 "
Sattingen	4,88 "	4,85 "	- 3 "
Hamme	4,54 "	4,57 "	+ 3 "
Duisburg	4,83 "	4,85 "	+ 2 "
Oberhausen	4,73 "	4,74 "	+ 1 "

In acht Revieren ist der Lohn gefallen, in elf ist er gestiegen. Das Bild dürfte sich sehr zu Ungunsten der Bergarbeiter wenden, hätte man, wie gefagt, das 1. Quartal 1908 und das 4. Quartal 1907 zum Vergleich herangezogen. Immerhin zeigen auch diese Zahlen, daß es mit den Löhnen bergab gegangen ist.

**Zur Lage des niederschlesischen Bergbaues im Jahre 1907.**

Für das Jahr 1907 liegen die amtlichen Zahlen für das niederschlesische Kohlenrevier längst vor. Sie an dieser Stelle wiederzugeben, ist nicht nötig, weil wir unsere Kameraden auf dem Laufenen hielten. Heute wollen wir nur einige Zahlen wiedergeben, wie sie von der Schweidnitzer Handelskammer veröffentlicht wurden, und soweit sie für uns von Interesse sind.

	1907	1906
die Vereinigte Glückhills- und Friedenhoffnungsgruben mit Fürstentiner Gruben mit	1 068 829	1 104 380
Fuchsgruben mit	1 242 061	1 212 688
Melchiorgrube mit	791 651	824 244
Segen Gottesgrube mit	385 685	353 860
Sägargrube mit	184 873	168 693
Davidgrube mit	90 240	93 874
Sophiengrube nebst Schulterschicht mit	152 492	158 182
Karl-Georg-Viktorgrube mit	81 564	67 280
	343 105	264 785
Summa:	4 300 520	4 242 386

Der Bericht führt aus, daß die geringe Schürzung auch nur noch dem Umstande zuzuschreiben sei, daß im Jahre 1906 der dreimonatliche Streik auf der Karl-Georg-Viktorgrube herangebrochen sei. Die außergewöhnliche Abwanderung der niederschlesischen Bergarbeiter nach Westfalen hätte die Förderung sehr beeinträchtigt, auch die Lohnbewegung der Bergarbeiter im September-Oktober 1907! Die eifrige Agitation sozialdemokratischer Arbeiterführer und viele von diesen einberufenen Bergarbeiterversammlungen haben eine gewisse Unlust zur Arbeit künstlich erzeugt.

Der Kampf dauerte drei Monate; der Verband hat ihn gut ausgehalten. Den ausgewanderten Bergleuten dürfte es besser gehen, als wie in ihrer Heimat. Die Bergregeln sind auch nicht verungert. Inzwischen hat sich das Werk heute noch nicht erholt und es wird sich auch auf weitere Zeit nicht erholen. So wollten es die Grubenbesitzer haben! Und sie haben ihren Willen bekommen.

Die niederschlesischen Grubenbesitzer dürften an diesen „Sieg“ noch lange denken, wie ihr Nachbar, der Herr Graf Wagnl, an den fünfzehnwöchentlichen Streik in Neurode denken wird. Im Jahre 1907 wurden 888 945 T. Kohle erzeugt gegen 512 892 T. im Vorjahre; Schwefelkohlenstoff 6008 T. gegen 4028 T. im Vorjahre; Steinkohlenteer und Teerpech 18 189 T. gegen 12 810 T. im Vorjahre. Außerdem wurden 88 787 T. Steinkohlenteer hergestellt gegen 84 576 T. im Jahre 1906. Das Saarauer Braunkohlenwerk förderte 1907 101 810 T. Braunkohle gegen 80 740 T. im vorausgegangenen Jahre. Weltweit stellt das Werk 10 800 T. Kohle, 1008 12 788 T. Kohle. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug 4,60 (1906 4,50) Mark für die per Eisenbahn abgesetzte Kohle, sonst 3,03 Mk. Im Jahre 1907 wurden zu Weltweit verarbeitet, die pro Tonne für 10,14 Mk. im Verkauf und für 9,15 Mk. pro Tonne für den Transport abgesetzt wurden. Die Preise für Steinkohlen sind nicht angegeben, es liegt aber die Handelskammer sehr über die Wertsetzung, die die Industrie hart trifft. Die bekannte Syndikatspolitik müssen auch die niederschlesischen Grubenbesitzer anzuwenden. Beschäftigt wurden Ende 1907 20 207 Arbeiter gegen 20 898 Arbeiter Ende 1906. Doch geben diese Zahlen kein genaues Bild über den Umfang des Arbeitermangels, weil gegen Ende des Jahres 1907 die Belegschaft wieder ergänzt werden konnte. Um schlüssiger war der Arbeitermangel im September-Oktober 1907. Auf den einzelnen Werken stellen sich die Belegschaftsziffern wie folgt:

Table with 3 columns: Name of mine, End 1907, End 1906. Includes Vereinigte Glückw.-Friedenshoffnung, Flörschen-Gruben, Konf. Buchgrube, etc.

Das in Frage kommende Werk, das vom Streik betroffen wurde, beschäftigte Ende 1905 2425 Mann. Wenn trotz der Streikfolgen und trotz der Belegschaftsverminderung und schließlich trotz des Arbeitermangels der Produktionsbericht angestiegen der gesteigerten Förderleistung von einer „durch Arbeiterführer gesteigerten Unlust zur Arbeit“ spricht, dann richtet sich ein solcher Bericht von selbst.

Die Kohlen- und Eisenindustrie in der belgischen Provinz Hainaut im Jahre 1907.

Das „Centralblatt der Hütten- und Walzwerke“, Frankfurt a. M., berichtet: An Kohlenkonzeptionen bestanden im Jahre 1907 in Hainaut 96 mit einer Oberflächenausdehnung von insgesamt 89 095 Hektar. Die Gesamtproduktion an Steinkohlen aus 188 Gruben belief sich auf 17 027 090 T. im Werte von 281 697 400 Franken gegenüber 16 694 980 T. im Werte von 247 075 550 Fr. im Jahre 1906, hat also um 832 110 T. oder 2 Proz. in der Produktion und um 34 621 850 Fr. oder 14 Proz. im Werte zugenommen. Die Bewertung der Kohle ist also 1907 bedeutend gestiegen. An dieser Vermehrung der Produktion sowie des Gesamtwertes waren die drei Hauptbasin, wie folgt, beteiligt:

Table with 3 columns: Basin name, 1907 production, 1906 production. Includes Bassin de Mons, du Centre, von Charleroi.

Nach der Qualität der Kohlen und dem mittleren Marktpreis dieser Qualitäten aber gruppiert sich die Gesamtproduktion folgendermaßen:

Table with 3 columns: Production type, Quantity, Average price. Includes Menu-Kohlen, Charbons-gras, demi-gras, maigre.

An sich verkauft wurden im Jahre 1907 nur 15 011 400 T., sodaß sich eine Differenz == 2 015 690 T. ergibt.

Man nimmt an, daß in dieser Differenz einmal der Selbstverbrauch der Gruben, der sich früher auf 1 936 490 T. belaufen hat, sowie die Differenz aus den zu Anfang und am Ende des Jahres bestehenden Lagerbeständen enthalten ist: am 1. Januar war Bestand 296 450 T. und am 31. Dezember „ 319 190 T. mithin Differenz 22 740 T.

Der mittlere Verkaufspreis der Kohle betrug 17,90 Fr. per Tonne, was also um 1,93 Fr. höher als im Jahre 1906. In der folgenden Tabelle sind die mittleren Verkaufspreise, sowie die mittleren Werte der gewonnenen Kohle aus den Jahren 1901 bis 1907 zum Zwecke des Vergleichs zusammengestellt. Danach betrug pro Tonne

Table with 3 columns: Year, Average selling price, Average value per tonne. Shows prices from 1901 to 1907.

Von der Gesamtproduktion wurden wieder, wie in früheren Jahren, 11,4 Prozent für den Verbrauch an Ort und Stelle gerechnet, die mit 6,24 Fr. pro Tonne, also mit 12 078 720 Fr. total eingestellt werden müssen.

An Arbeitern waren 1907 beschäftigt: bei Arbeiten unter der Erde 75 860 = 75 Proz. auf der Oberfläche 27 877 = 27 „ in Summa 103 737.

Die Zahl der Arbeiter vor Ort aber betrug 18 826. Danach hat sich die Arbeiterzahl gegen 1906 im ganzen um 1983 Arbeiter unter der Erde und um 775 „ über „ in Summa also um 2758 Arbeiter vermehrt, die Zahl der Arbeiter vor Ort aber um 207 Einheiten. Bei der Gesamtproduktion von 17 027 090 T. betrug die jährliche Leistung eines Arbeiters vor Ort 904 T., eines Arbeiters unter der Erde 228 T. und eines Arbeiters über der Erde 165 T.

Hinsichtlich der Kohleproduktion im Jahre 1907 aber ergibt alles Nähere die folgende Tabelle:

Large table with 4 columns: Location (Mons, Centre, Charleroi, Hainaut), Production (Kohle, Teer, etc.), Value (Franken). Includes sub-tables for coal consumption and brick production.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die letzte „Metallarbeiter-Zeitung“ ist als Festnummer erschienen. Mit dieser Ausgabe sind es 25 Jahre, seitdem die „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheint und den Kampf für die Rechte der gesamten Arbeiterklasse aufnahm. Über noch ein Jubiläum ist vorhanden. Es ist Johannes Scherm, der vom ersten Tage des Erscheinens ab die „Metallarbeiter-Zeitung“ als Redakteur leitete; gewiß ein seltener Fall. Welt mehr als 800 000 Mitglieder zählte heute der Metallarbeiterverband. Eine zweite Organisation kann, was innere Festigkeit und Mitgliederstärke anbelangt, nicht an seine Seite gestellt werden. In diesem gewaltigen Bau aber mitgearbeitet zu haben, ist in erster Linie mit das Verdienst der „Metallarbeiter-Zeitung“. Unser Blick auf unseren Bruderorgan zu weiteren Erfolgen.

Die Organisationen der Privatbeamten.

Das „Correspondenzblatt“ bringt unter diesem Titel eine Abhandlung über den gegenwärtigen Mitgliederbestand in den Angestelltenverbänden, die einen sehr interessanten Einblick in die berufliche Struktur des sogenannten Mittelstandes gibt. Die Gesamtsumme der in den Angestelltenverbänden organisierten Mitglieder betrug insgesamt Ende 1907 881 000 gegen 625 600 am Ende des Jahres 1906 und 602 061 am Jahresende 1905. In der Privatbeamtenbewegung haben wir eine Zellerneuerung der Arbeiterbewegung zu spüren denn charakteristisch für die Privatbeamtenposition wird immer die totale Abhängigkeit und Unselbständigkeit dem Großkapital gegenüber sein. Der Privatbeamtenbewegung gerecht es zum Vorteil, daß sie in Organisationsfragen die Arbeiterbewegung sich zum Vorbild nehmen kann. Die moderne Gewerkschaftsbewegung hat jahrzehntelange Erfahrung hinter sich. Wir werden in der Angestelltenbewegung die gleichen taktischen Fragen diskutiert sehen, die uns früher beschäftigt haben.

Eine der wichtigsten Entscheidungen wird auch hier das Problem der politischen Neutralität sein. Wenn die Arbeiterschaft als einheitlich soziale Klasse mit einheitlichen Lebensanschauungen auch einheitlich politisch denkt und handeln lernt, so ist im Gegenfall dazu die Privatbeamtenbewegung eine sozial und politisch zerfallene Schichtenbewegung. Diese Eigenheit wird sie wohl nie ganz verlieren. Man sehe sich nur die Tabelle an. Durch ihren Verfall in der Großindustrie, im Großhandel, Kleingewerbe, Kleinhandel oder in sogenannten liberalen Berufsklassenarten stehen, sind ihre wirtschaftlichen Interessenphären ungenau verflochten. Dazu kommt noch die Verschiedenheit ihrer Herkunft. Teils aus dem Bürgertum stammend, teils aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, sind die Angestellten in ihrem Bildungsgrad den mannigfaltigsten Einflüssen und Einwirkungen unterworfen. Gerade deshalb wird hier die politische Neutralität zur elementarsten Grundbedingung für ein wirkliches gemeinschaftliches Vordrängkommen. In Wirklichkeit kann auch dieser Bewegung keine politische Partei helfen. Sie muß erst mit sich selbst fertig werden, sie muß erst ihre Massen einheitlich erziehen und denken lernen. In gewerkschaftlicher Organisationsarbeit hat sich der Angestellte über seine wirkliche Stellung zum Unternehmertum und zur Arbeiterschaft klar zu werden. Solange wie der Angestellte noch nicht begriffen hat, daß er vom Kapital nur als Ausbeutungskraft auf die Arbeiter losgelassen wird, wird sich an seiner wirklichen Position nichts ändern.

Über den Verlauf der Angestelltenbewegung muß die Zeit entscheiden. Voraussetzungen sind die nächsten Jahre durch eine gewisse politische Konstellation unter dem Zeichen sozialpolitischer Fixarbeit, man wird in den Dienstverträgen der Angestellten die allerhöchsten Bestimmungen besitzend, ohne natürlich das Abhängigkeitsverhältnis wesentlich mildern zu können. Wer die heutige Unzufriedenheit, die in diesen Kreisen herrscht, durch solche Beside die befähigt, werden die Privatbeamten wieder unentwegt unternehmerfremd, dann bleibt die alte unbankbare Zwischenstellung, von oben gedrückt und von unten gedrängt, jene Pufferfunktion, die am stärksten in der Tätigkeit des Wertmeisters zum Ausdruck kommt. Für den Unternehmer ist er gut genug, aus dem Arbeiter Profit herauszuschinden, und die Arbeiter selbst betrachten ihn als ihren Gegner, gegen den sie sich zu wehren haben. Erst wenn die Angestellten aus eigener Kraft sich durchsetzen, aus eigenen Reihen tüchtige, führende Menschen sich schaffen, dann wird es mit der unklaren Harmoniebedeutung und unentschiedenen Zwischenstellung zu Ende gehen, und die Privatbeamtenfrage wird eine wirkliche Lösung erfahren. Die Angestellten stehen dann Schulter an Schulter mit der Arbeiterbewegung dem Unternehmertum gegenüber, weil sie gleiche Arbeitnehmerinteressen haben und in Kapitalisten ihren gemeinsamen Gegner bekämpfen müssen.

Über die Art und Mitgliederstärke der Privatbeamtenorganisation geben folgende Tabellen Aufschluß:

Table with 4 columns: Organization name, Gründungsjahr, Zahl der Mitglieder überhaupt, Zahl der Mitglieder davon Privatangestellte. Divided into A. Kaufmännische Verbände, B. Techniker-Verbände, C. Verbände der Bureauangestellten, D. Verbände landwirtschaftlicher Angestellter.

Table titled 'E. Verschiedene' listing various associations like Allgemeiner Wohlfahrtsverband, Lehrerverein, etc., with membership numbers.

Table titled 'Zusammenstellung' showing membership numbers for different groups at the end of 1905 and 1906.

1) Diese Vereine sind Gewerkschaften und als solche der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegliedert. 2) Seit kurzem mit dem Centralverein der Bureauangestellten vereinigt. 3) Dazu kommt noch der Allgemeine Deutsche Lehrerverein, Berlin, mit ca. 18000 Mitgliedern, und ca. 600 Privatangestellte, von dem höhere Angaben über die Mitgliederbewegung in den zurückliegenden Jahren nicht zu erhalten waren.

Tariftreue Buchdruckereien im Deutschen Reich.

Das neue Tarifverhältnis des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker ist, wie wir aus dem „Correspondenzblatt“ erfahren, soeben erschienen. Das Verzeichnis umfaßt diesmal 1042 Orte mit 6011 tarifkräften Druckereien und 57 211 beschäftigten Gehilfen. Ueber die Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß. Es waren vorhanden im Jahre

Table with 3 columns: Year, Number of firms, Number of employees. Shows growth from 1897 to 1908.

Außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen zur Zeit etwa 500 Druckorte mit 1000 Druckereien und 4800 Gehilfen.

Ein unrühmlicher Rückzug christlicher Gewerkschaftsführer.

Daß die Wieber, Schiffer, Stegerwald die erste Gelegenheit ergreifen würden, um sich wegen ihrer Züriker Neben zu entschuldigen, war ja vorauszusehen. Das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften machte den Anfang, dann folgte Stegerwald mit einer Rede in Köln am 28. August. Stegerwald machte die Sachabteiler für die scharfen Neben in Zürich verantwortlich. Sie suchten die Bischöfe gegen die christlichen Gewerkschaften aufzuheben usw. Der „Arbeiter“, das Organ der katholischen Sachabteiler quittierte die christlichen Gewerkschaftsführer mit neuen Angriffen und Mauthschellen, ein Zeichen, daß sie sich als die „Sieger von Düsseldorf“ ansehen. Düsseldorf war das Damaskus der christlichen Gewerkschaftsführer, wo sie einsehen lernten, was es bedeutet, wider die geistlichen und bishöflichen Stachel zu leiden. In vergangener Woche hielt der christlich-sozial Metallarbeiterverband in München seine Generalversammlung ab und hier waren es Wieber und Schiffer, die ihre Entschuldigungen abzustammeln hatten. Nachdem Wieber sich für die gute Waffenbrüderschaft zwischen den süddeutschen katholischen Arbeitervereinen und den christlichen Gewerkschaften bedankt, führte er folgendes aus:

„Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß es in Zukunft so bleiben wird (mit der vorerwähnten Waffenbrüderschaft, D. N.) und zwar ab dann, wenn einmal hier und dort mißverständliche Äußerungen fallen, die gar nicht in dem Sinne gesprochen worden sind, in dem man sie aufgefaßt hat. Wo sollte die christlich-nationale Arbeiterbewegung einen festen Fort finden, wenn nicht in dem, den sie bisher gehabt hat? Auf der anderen Seite müßte man es uns nicht verübeln; wenn wir als christliche Gewerkschaftler es so bitter ernst betonen müssen, wir sind eine selbständige Arbeiterbewegung und müssen es unter allen Umständen bleiben. Wenn wir das nicht mehr sind, dann können wir nicht mehr Gewerkschaftler sein. Nichts anderes soll darunter verstanden werden. Es wird niemals den christlichen Gewerkschaften einfallen, die Stellung derjenigen Autoritäten zu untergraben, deren Ansehen so überaus wichtig ist für das irdische und das Seelische. Aber wir dürfen auch auf der anderen Seite nicht die Meinung aufkommen lassen, als sei unsere Bewegung ein schwankendes Rohr, das von jedem Windstoß hin- und hergetrieben wird. Damit würden wir das Vertrauen unserer eigenen Kollegen verlieren und der Effekt käme nur dem Gegner zu gute. Ebenso bestimmt aber müssen wir betonen: Wir wollen nur soweit, als das Recht, als die christlichen Grundfälle es erlauben, die Interessen des arbeitenden Standes zu fördern. Dazu betonen wir aber ebenso bestimmt, daß wir am letzten Ende nicht zurückweichen, wenn das rücksichtslose Kapital uns nicht das gibt, was wir auf Grund der heutigen Kulturverhältnisse als Arbeiter zu fordern berechtigt sind.“

Ja freilich muß man jetzt auch noch „selbständig“ bleiben. Ein christlichen Gewerkschaften sind nun einmal da und ihr Aufgehen in eine konfessionelle Gewerkschaft würde für die christliche Arbeiterbewegung von schlimmen Folgen sein. Das werden auch die Sieger von Düsseldorf wissen und deshalb begnügt man sich mit einem Rückzug, wie ihn die christlichen Gewerkschaftsführer jetzt machen. Es wirkt großartig, wenn man diesen Rückzug damit begründet, „mißverständliche Äußerungen“ in Zürich getan zu haben. Uns liegt im christlichen „Centralblatt“ jetzt der Wortlaut der Neben in Zürich vor, aber wir können auch heute nichts anderes herauslesen, als was man gleich nach Zürich herausgelesen hat. Ein Protest gegen die Bischöfe in den härtesten Worten, die sich Katholiken nur anmaßen konnten. Die Worte waren ganz dazu angetan, die Autorität der Bischöfe zu untergraben, jetzt macht man vor dieser Autorität dafür die doppelten Reuerenzen. Nur will es uns scheinen, als ob Wieber noch weiter hätte den Bischöfen Abbitte leisten wollen, wenn nicht, ja, wenn nicht das Vertrauen der eigenen Mitglieder zu den christlichen Gewerkschaftsführern in die Brüche dabei gehen könnte. Darum betonte Wieber so bitter ernst die „Selbständigkeit“ der christlichen Gewerkschaften. In Wirklichkeit zeigt der Rückzug der christlichen Gewerkschaftsführer gerade das Gegenteil von Selbstständigkeit. Wäre diese vorhanden, hätte es bei Zürich und nicht, daß sie sich in Düsseldorf an dem Autoritätsprinzip der katholischen Geistlichkeit gescheitelt!

In München griff auch „der Mann von Zürich“, Herr Schiffer, in die Debatte ein. Die Zentrumspresse berichtet über seine Ausführungen wie folgt:

„Im Laufe der Beratung nahm noch Reichstagsabgeordneter Schiffer-Düsseldorf als Vorsitzender und Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften das Wort zu einigen Ausführungen im Namen des Gesamtverbandes. Bei dieser Gelegenheit berührte er auch die Züriker Konferenz und ihre Begleiterscheinungen. Aus dem Zusammenhang herausgerissen und in ihrer Art noch verschärfte Ausdrücke einzelner Redner seien in der Presse wiedergegeben, die sozial Staub aufgewirbelt haben. Die Ursache der Auseinandersetzung in Zürich seien die auf konfessioneller Grundlage in Holland errichteten Gewerkschaften, die auf katholischer Seite durch den Einfluß der Bischöfe wesentlich gefördert worden und zu bedauerlichen Vorfällen innerhalb der katholischen Arbeiterbewegung geführt haben. Diese Tatsachen in Verbindung mit anderen Ursachen, die von der Berliner Richtung in Deutschland ausgehen, lassen es erklärlich erscheinen, daß den christlichen Führern das Blut einmal warm wurde. Nicht ihre heimliche Feindschaft...

als den kirchlichen Autoritäten zu nahe zu treten, ebenso müsse aber die Selbständigkeit unserer Gewerkschaftsbewegung betont und erhalten bleiben, wofür die kirchlichen Gewerkschaften ihre ganze Kraft einsetzen. Im übrigen verweise er auf das demnächst erscheinende Protokoll, dessen Abdruck bereits im „Centralblatt“ der christlichen Gewerkschaften erfolge, woraus die wirklichen Vorgänge in Zürich hervorgehen.“

Was wir von Wieder sagen, trifft auch auf Schiffer zu. Der Rückzug der beiden christlichen Gewerkschaftsführer ist ein Schuldbelief eben für die Unselbständigkeit der christlichen Gewerkschaften. Das kann nicht genug betont werden. Diese Unselbständigkeit wehrt ist der Schwäche der christlichen Gewerkschaften entsprungen. Will diese Bewegung sich nicht verbluten, dann bedarf sie der Hilfe der Weltlichen und der Bischöfe. Auch das darf nicht aus dem Auge gelassen werden, um die Handlungsweise der Wieder, Schiffer, Stegerwald nach Düsseldorf zu verstehen.

**Eine sonderbare Organisation**

Ist der christliche Gewerksverein der Lippe'schen Ziegler. Er besteht aus Arbeitern, Meistern, Technikern und Ziegeleibesitzern und in der Leitung befindet sich auch ein Geistlicher und ein Jurist. Der Sozialdemokrat ist, muß laut Statut dem Verein fern bleiben. Der Streik ist verboten usw. Daß eine solche Gewerkschaft, die sich auch mit Ehrenmitgliedern umgibt, die entschiedensten gewerkschaftlichen Burgenbäume schlagen muß, ist selbstverständlich. Geleitet hat der Verein für die Arbeiter sozialdemokratisch oder man müßte zwei Eingaben an den lippe'schen Landtag und einen Vertragsabschluss mit einer Lebensversicherung, wo sich Mitglieder versichern können, als eine gewerkschaftliche Leistung ansehen. Was die Eingaben anbelangen, so richtete sich eine gegen die Doppelbesteuerung der Lippe'schen Ziegeleiarbeiter am Arbeitsort und in der Heimat. Bekanntlich gehören diese Ziegler zu den sogenannten Wanderarbeitern. Gegen die Belastung der Ziegler und anderer Arbeiter durch indirekte Steuern müssen sie sich nicht. Die zweite Eingabe richtet sich gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in deutschen Ziegeleien. Im Geschäftsbericht des Gewerksvereins lesen wir hierüber:

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die schlimmsten Feinde und Begründer unserer Bestrebungen nach Erreichung besserer Löhne, Arbeits- und Wohnverhältnisse die völlig unorganisierten russischen, galizischen und ruthenischen Arbeiter sind, haben wir zwecks Weitergabe an den Bundesrat eine mit eingehender Begründung versehen Eingabe an die kaiserliche Regierung, um Verbot der Beschäftigung fremder Arbeiter auf deutschen Ziegeleien, gerichtet.“

Soweit die nationale Seite des Gewerksvereins. Er hat aber auch noch eine finanzielle Seite, und das ist bei ihm immer die schwächste. Kein Wunder, wenn er dann in seiner chronischen Finanznot die „Erkenntnis des schlimmsten Feindes“ vergißt, sobald ihm schnöder Gewinn winkt. Denn in derselben Nummer des „Gut Brand“, in der gegen die Beschäftigung ausländischer Arbeiter gewettert wird, finden wir ein Inserat folgenden Inhalts:

**Ziegeleiarbeiter!** Russen, Galizier, Westpreußen, Posener, Schlesier, nur ansgeacht Leute, bes. für Kampagne 1908 und sofort das alte Ziegler-Vermittlungs-Institut von Paul Gaitow, Stellenvermittler, Berlin, Blumenstraße 47.“

Zu den Konsequenzmachern gehören die Gewerksvereinsleute also nicht, stumpflos verschächern sie für ein Butterbrot ihre eigenen Grundzüge. Zuerst sind die Ausländer als Bohndrücker die schlimmsten Feinde, denen die deutsche Grenze versperrt werden soll, und dann sucht man die Einfuhr dieser „schlimmsten Feinde“ zu fördern, nur um den unglücklichen Vereinsbeitel um einige Groschen zu bereichern. Wirklich, eine feine Gewerkschaft, der christliche Gewerksverein der lippe'schen Ziegler!

**Internationale Rundschau.**

**Der englische Trade-Unionkongress.**

Der Jahreskongress der Trade-Unions wurde am 7. September in Nottingham eröffnet. Es beteiligten sich an ihm 5 bis 600 Delegierte die rund 1 800 000 Gewerkschaftler vertreten. Die Trade-Unionkongresse haben für die Gewerkschaften Englands wie aber auch für das politische Leben eine große Bedeutung. Wir werden auf diesen Kongress darinn noch des näheren zu sprechen kommen.

**Die Tarifverträge in Oesterreich.** Unter diesem Titel gibt die österreichische Gewerkschaftskommission eine von Dr. Julius Deutsch verfaßte Schrift heraus, in der ein sehr lehrreicher Ueberblick über die Entwicklung der Kollektivvereinbarungen in der österreichischen Industrie gegeben wird. Bis zum Jahre 1904 waren nach Dr. Deutsch, dem bei seinen Untersuchungen das ganze einschlägige Material der Gewerkschaften vorhanden, insgesamt nur 37 mit 24 656 Arbeitern. Die folgenden Jahre zeigen ein rasches Aufsteigen: 1904 75 Tarifverträge mit 75 441 Arbeitern, 1905 242 mit 87 902, 1906 517 mit 217 984 und 1907 727 Tarifverträge mit 283 664 Arbeitern, zusammen werden (mit denen von 1904) 1598 Tarifverträge mit 589 347 Arbeitern gezählt. Was die Zeitdauer der Tarifverträge anbelangt, so zeigt sich, daß die Zahl der Verträge mit kürzerer Dauer ständig steigt. Eine besonders große Zahl dieser Verträge, nämlich 347, läuft im Jahre 1909 ab. Das Jahr 1909 wird also voraussichtlich für die österreichischen Arbeiter ein Kampfsjahr werden. Aus den Tarifverträgen läßt sich auch der Stand der Löhne erweisen. Unter allen 1889 Minimallohnjahren waren 765 bis zu 3 Kronen pro Tag, 894 mit mehr als 3 Kronen. Am häufigsten kam das Minimum von 3,50 bis 4 Kronen vor. Uebrigens macht sich ein festes, wenn auch langsames Steigen der Löhne bemerkbar. In gleich günstiger Weise wirken die Tarifverträge auf die Arbeitszeit. Es zeigt sich, daß die 9/10stündige Arbeitszeit sich immer mehr durchsetzt. So war in den Jahren 1906-1907 die Arbeitszeit von neun und weniger Stunden für 99 295 Arbeiter, 9 1/2 Stunden für 93 812, zehn Stunden für 121 907, und mehr als zehn Stunden für 33 577 Arbeiter vereinbart. Insgesamt wurden in 883 Tarifverträgen mit 335 622 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbart. Von großer Wichtigkeit ist ferner, daß in 64 Prozent aller Tarifverträge die Organisation und die Vertrauensmänner derselben ausdrücklich anerkannt werden. Die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde in den letzten zwei Jahren in 57 bezw. 62 Prozent aller Verträge zugesichert. Mit Recht bezieht Deutsch hierzu: „Vor solchen Erfolgen zerfällt das Verlangen der Fruchtseligkeit gewerkschaftlicher Kampfe sowohl als von engherziger Kassenimperei. Über die Tarifverträge schaffen den Klassenkampf nicht aus der Welt, sie sind keine Dokumente des Friedens, sondern sie sind der Erfolg des Kampfes.“

**Italien.** Der italienische Gewerkschaftskongress ist am Sonntag den 6. September in Modena zusammengetreten. Dieser Kongress vereinigt nicht die Gesamtheit der organisierten Arbeiterchaft Italiens, sondern nur die in der Confederazione generale del Lavoro zusammengeschlossenen Zentralverbände. Diese sind, wie unsere deutschen Gewerkschaften, in örtliche Verwaltungsstellen gegliedert. Der Zusammenschluß erfolgte auf ihrem Kongresse im November 1906 in Bologna. An seine Spitze wurde ein Exekutivkomitee (analog der deutschen Generalkommission) gestellt. Außer dieser Organisation besteht noch diejenige der örtlichen Arbeitskammern, die sich meistens in den Händen der Syndikaten befinden. Merkwürdig sind auch hier die örtlichen Verwaltungsstellen der Zentralverbände wieder mitunter, in einigen haben sie sogar die Mehrheit. Das Statutenverhältnis der Richtungen ist folgendes: Nach dem Bericht der Konföderation, der bis zum 30. Juni 1908 reicht, gehören 306 057 organisierte Arbeiter den Zentralverbänden an, während in den 92 Arbeitskammern 546 514 Arbeiter gezählt wurden. Da die Zentralverbände in der letzten Zahl wieder mit inbegriffen sind, so sind sie im ganzen in der Mehrheit. Der Kongress von Bologna entschied sich mit 114 000 gegen 55 000 Stimmen für die sozialistisch-gewerkschaftliche Methode, gegen die syndikalistische. Auch auf diesem Kongress wird es wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den beiden Richtungen kommen, sie werden aber nicht mehr die Schärfe erlangen, wie vor zwei Jahren, da die Syndikalisten in ihrer Mehrzahl fernbleiben. Die wichtigsten Punkte sind: Die nationale und die internationale Solidarität während der Streiks und: Das Verhältnis der Konföderation zu den politischen Parteien. Bei Beginn des Kongresses waren circa 400 Delegierte anwesend, die insgesamt 1200 Sektionen (Zweigvereine usw.) vertreten. Die sozialistische und die radikale Parteien haben Delegationen entsandt. Das italienische Arbeitsamt wird von seinem Direktor, dem Professor Montemontini, vertreten.

**Knappschäftliches.**

**Bericht über die Knappschäftsvorstandsitzung vom 4. September 1908 in Bochum.**

Uns wird geschrieben:

Unter 1. Geschäftliches wurde mitgeteilt, daß für den Sprengel 75

pflichtet sei. — Unter 2.: Entschuldigungen von Aufsicht- und Aufsichtsbehörden wurde seitens der Verwaltung berichtet, daß das Urteil in Sachen Knappschäftsverein und Apotheker zugunsten des Vereins ausgefallen sei, und stehe das Urteil zur Verfügung. — 3. Gegen die Verleumdungen 188 Essen und 288 a Gansborn war Protest eingelegt, welcher hauptsächlich den Verbändlern gelten sollte. Der Direktor Köhne konnte an der Hand der Akten und Berichte der Wahlleiter nachweisen, daß die Proteste jeder Begründung entbehren. Von den Verbändlern wurde hierbei auf die Falllosigkeit und Unvollständigkeit der Wählerlisten hingewiesen. Von den Gewerksvereinsleuten wurde zu den Wahlprotesten nichts erwähnt. — 4. Das Gehalt des Oberarztes sollte nach dem Vorschlage des Vorstandes von 9000 auf 12 000 Mk. erhöht werden, neben 2000 Mk. Mietsentschädigung. Bereits in der Sitzung vom 6. August war der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt. Bei der nachmaligen Abstimmung, bei der der Veste Schärer vom Gewerksverein von seinem Stimmrechte keinen Gebrauch machte, wurde der Antrag mit 18-18 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung war geheim. — 5. Mit der Stadt Bochum war im Juni 1907 ein Vertrag betr. Versorgung mit elektrischer Energie für das neue Verwaltungsgebäude zustande gekommen. Die Stadt verlangt nun nachträglich, daß bei einer evtl. Besteuerung der Elektrizität der Knappschäftsverein die Steuer zu übernehmen habe. Da die ganze Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist, nahm der Vorstand einen ablehnenden Standpunkt ein. — 6. Vorschläge des Kuratoriums. Der Knappschäftsvorstand Dr. Kipping-Stoppenberg, ersucht ihn wegen seines hohen Alters von der Tätigkeit zu entbinden. Hierbei wird der Antrag betr. Neubildung eines Kuratoriums in Frillenborn in Erwägung gezogen und vorgeschlagen, für den Bezirk Stoppenberg den Knappschäftsvorstand Dr. Koning anzustellen. Für den Bezirk Frillenborn wird seitens der Verwaltung der Arzt Dr. Schwellenbach im Elisabethhospital zu Bochum vorgeschlagen. Seitens der zuständigen Stellen und Jugendverwaltungen wurde Dr. Veemann, welcher über 18 Jahre dort anwesend ist, in Vorschlag gebracht. Nach Ablehnung des Antrages: Rückverweisung an den Ausschuß und nochmalige Befragung der Jugendverwaltungen wurde Dr. Beckmann mit 14-18 Stimmen gewählt. Herr Dr. Borchmeyer in Gerten ist als Kreis-Kommunalrat gewählt, auch hier wird gewünscht, den Bezirk zu teilen. Als Vergütungen gewählt: Krankenhausarzt Dr. Grob-Altenhausen und Dr. Rentrup. Dr. Guericke wird für den Bezirk Horn a. d. Lippe gewählt, welcher die Mitglieder des Erzbergwerks Romulus in Sandebeck bei Altenbeden zu den üblichen Bedingungen behandeln will. Für den ausschreibenden Zahnarzt Spohnmann wird der Zahnarzt Dr. Wolters in Wuer in Westf. gewählt. Es wird Dr. Wolters aufgegeben, seinen Wohnsitz nach Gansborn zu verlegen, da dies der Mittelpunkt der in Frage kommenden Kurbezirke ist. Für die freigeordnete Zahnärztin in Almen wird Dr. Meybohm gewählt. Für Medizingehilfen wird als Spezialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dr. Müller, früherer Militärarzt an der Hautabteilung des Kaiserhospital in Dortmund gewählt. Der Mitgliedsbeitrag für die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird von 10 Mk. auf 800 Mk. erhöht. Für das Gesehungshaus Volmarstein wird Dr. Kreitenbach gewählt, welcher bisher für die Unfall im Nebenannte tätig war. Der Veste Schärer gab die Erklärung hier ab, daß die Verbändlungsarbeiten, weil sie sich nicht für die Befreiung in diesem Sinne ausgesprochen, sich der Abstimmung enthalten. Für das Krankenhaus I in Gelsenkirchen III wird die Einrichtung einer Mineralwasseranlage mit einem Kostenpunkt von 750 Mk. wie beim Krankenhaus II, gutgeheißen. Ebenso sollen dort in den geschlossenen Gängehallen vier Räume hergestellt werden, in denen die Schwelmer ihre schriftlichen Arbeiten erledigen können. In der Sitzung des Kuratoriums vom 6. Juli waren Bedenken gegen den Kostenpunkt des Umbaus des Schuppens in eine Gärtnerwohnung geäußert worden. Die Nachprüfung des Kostenaufschlages hat zu keinem anderen Resultat geführt und wird der Betrag in der Gesamthöhe von 2800 Mk. bewilligt. Bei der Revision der Heilstätte in Beringhausen hatte sich die Kommission für Errichtung eines Wohnhauses für verheiratete Angestellte ausgesprochen. Die Kosten betragen nach einer Aufstellung des Bauamtes 12 000 Mk. Es sind Wohnungen für zwei Familien vorgesehen. Nach unumkehrlichen Umänderungen durch den Ausschuß wird der Kostenpunkt durch den Vorstand bewilligt. Durch die starke Raucherentwicklung der Kesselanlage in Redlinghausen, hatten die Anwohner Beschwerde geführt. Die zuständige Gewerbeinspektion verlangt nun, daß dem Uebelstande nach Möglichkeit abgeholfen wird. Zu diesem Zweck wird die Feuerungsanlage der Sparfeuerungs-Gesellschaft in Düsseldorf als die zweckmäßigste in Vorschlag gebracht. Die Kosten betragen für komplette Lieferung eines Apparates für einen Kessel, betriebsfertig aufgestellt mit allem Zubehör, 4518 Mk. Die Lieferung soll auf drei Monate Probe erfolgen. Der Kurbezirk des Dr. Schlichthaar in Wörde umfaßt 55 Mitglieder und ist sehr weit ausgebreitet. In Anbetracht dieses Umfanges wird das Honorar auf 6 Mk. pro Mitglied und Jahr erhöht, weiter soll die Anstellung eines Arztes in Wiefel in Aussicht genommen werden. — 7. Vorschläge des Rechnungs-ausschusses. Der Prüfungsbereich soll den Kommissionsmitgliedern Wikstott, Kleinmann, Münschede und Mellinoff zweck Erteilung der Entlastung zugewiesen werden, da diese Kommission nach Lage der Verhältnisse berufen sei, die Entlastung zu erteilen und nicht der Vorstand. Der Vorstand ist damit einverstanden, daß in den verschiedenen Kommissionsbezirken Zahlstellen eingerichtet werden. Diese Zahlstellen sollen mit zwei bis drei Beamten besetzt werden und den einzelnen Zweigbüros unterstellt werden. Eine genaue Vorlage soll die Verwaltung ausarbeiten und dabei die Lage und Lohnverbindung entsprechend berücksichtigen. Eine Anregung des Vorstehenden, ob es nicht zweckmäßig sei, die Auszahlung des Krankengeldes auf den Beleg vorzunehmen, wurde seitens der Arbeitervertreter bekämpft. Auch Generaldirektor Randerbrock wachte sich dagegen und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche durch diese Einrichtung auf den 200 Schichtanlagen entstehen würden. Es wurde versucht, die Angelegenheit so darzustellen als ob die Veste des Rechnungs-ausschusses die Bestreuer dieses Gebankens seien, was aber entschieden zurückgewiesen wurde. Die Stadt Westerland hatte die fällige Zins- und Tilgungsraten nicht rechtzeitig entrichtet und sind deshalb 600,52 Mk. Verzugszinsen entstanden, die Stadt bietet um Niederzahlung, da der betreffende Beamte sonst haftbar gemacht werden müßte. Der Antrag der Stadt wurde abgelehnt. — 8. Der Antrag, der gemeinschaftlich gestellt von dem Steinkohlenbergwerk Mount Genis und deren Beamten, um Zulassung in eine höhere Beamtenabteilung als das Gehalt ergebe, wurde abgelehnt. Es wurde hierbei betont, die Werke müßten erst mal im allgemeinen die Beamten in die zuständige Klasse nach dem Gehalt versetzen und nicht in den niederen Klassen, wie es heute der Fall sei. — 9. Der Aufnahme der Arbeiter auf Nebengewinnungsanlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft wurde entprochen. Nachdem unter 10 in 17 Fällen die verlorene Anwartschaft wiedergegeben wurde, in einem Falle dagegen abgelehnt, unter 11 von 7 Personen das Feuerschuldengeld nachträglich angenommen und in drei Fällen überhöbete Rentenbeträge niedergeschlagen und in 14 Fällen von der Verjährung Abstand genommen wurde, mußten die Verwaltungsbeamten die Sitzung verlassen. Hierauf nahm der Vorsitzende Dr. Weidmann das Wort, um in längeren Ausführungen auf die beantragte Gehaltserhöhung des Herrn Köhne einzugehen. Herr Köhne hatte dem Rechnungs-ausschuss in seiner Sitzung am 1. September in Düsseldorf eine anderweitige Regelung seines Gehalts unterbreitet, die dahin ging, sein Einkommen sofort auf 15 000 Mk. zu setzen steigend um 500 Mk. pro Jahr bis zum Höchstbetrage von 18 000 Mk. bei 2000 Mk. Mietsentschädigung. Nun war Ende 1906 das Gehalt des Herrn Köhne von 9000 auf 10 000 mit Hilfe der christlichen Vesteleuten gesetzt worden, steigend jährlich um 500 Mk., bis zum Höchstbetrage von 15 000 Mk. Herr Köhne glaubt aber in seinen Jahren mehr verdienen zu können und beruft sich dabei auf die Direktoren der Knappschäftsvereine in Nieber- und Oberhelffen. Ersterer erhalte bei 20 bis 26 000 Mitgliedern 10 500 Mk., steigend um 600 Mk. jährlich bis 12 500 Mk., letzterer 11 500 Mk., steigend um 500 Mk. jährlich, bis zum Höchstbetrage von 16 000 Mk. bei 100 000 Mitgliedern. Der Antrag des Direktors Köhne wurde mit 14 Stimmen abgelehnt. Man sollte es kaum für möglich halten in einer solchen kurzen Frist eine Schöpfung des Einkommens um rund ein Drittel zu stellen. Was würde wohl Herr Dr. Weidmann sagen, wenn ein Bergmann oder sonstiger Beamter mit einer dergleichen Forderung an ihn herausträte und wenn selbiger auch in seinem Fach eine ganz tüchtige Person wäre? — Erwähnt sei noch, daß mit dem Apotheker Grone welcher bei dem Verein tätig ist, ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen wurde. Endlich wurde dem Geschäftsführer Bülow der an Tuberkulose erkrankt ist, eine dreimonatliche Kur in einer Heilanstalt bewilligt. Es wurde angeführt, Bülow sei erst kürzlich verheiratet und könne von seinen 4000 Mk. Gehalt die Kur nicht bestreiten. Die Kosten, welche ungefähr 1000 Mk. betragen werden, wurden mit Hilfe der christlichen Vesteleuten übernommen. Ob man in Zukunft auch den Bergarbeitern samt und sonders das ganze Krankengeld bewilligt, wenn sie in einer herartigen Lage kommen, wie Herr Bülow, der neben der

Kostenbewilligung auch sein Gehalt weiter bezieht? Wir zweifeln sehr daran.

**Vom Brandenburger Knappschäftsverein.**

Einen sogenannten Geschäftsbericht für das Jahr 1907 hat der Vorstand des Brandenburger Knappschäftsvereins herausgegeben, wobei wir, ehe wir den Bericht selbst eingegangen sind, gleich bemerken wollen, daß uns etwas primitiveres noch nicht vorgekommen ist. Die Verwaltung hat es sich wirklich sehr leicht gemacht. Jedenfalls in der Voraussicht, daß es bei dem heutigen Zustande in dem Knappschäftsverein, wo fast alle Beamten als Knappschäftsvesteleute tätig sind, gut genug ist, denn Bericht an die große Masse der Mitglieder erstatten diese ja doch nicht. Nichts als die trockenen Zahlen über die Entnahmen und Ausgaben der Gelder. Man hat es nicht einmal für nötig befunden, die Zahl der Mitglieder, sowohl der ständigen als der unständigen, anzugeben, um danach die Beiträge der einzelnen Mitglieder feststellen zu können, und ist man, um ein annähernd sicheres Resultat zu bekommen, auf das amtliche Material der „Beitragsschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen“ im preussischen Staate vom Jahre 1907 angewiesen. Es fehlt ferner in dem Bericht die Zahl der täglich krank gemeldeten Mitglieder überhaupt, wie auch die Angabe der durchschnittlichen Krankheitsdauer, sowie auch die Art der Erkrankungen. Nicht angegeben ist auch das Durchschnittsalter der Invaliden bei Eintritt der Invalidität. Man sieht, es fehlt in dem Bericht eben alles, was für die Statistik sowohl als für den Sozialpolitiker von Wert ist. Unfähigkeit kann doch die Ursache nicht sein. Wir nehmen viel eher an, daß andere Motive bei Weglassung des Notwendigsten maßgebend gewesen sind. Doch nun zu dem Bericht selbst.

Die Beiträge der Mitglieder betragen: der ständigen 156 961,02, der unständigen 380 649,15, und das Einschreibegeld 188 Mark, in Summa 537 749,08 Mark. Die Beiträge der Unternehmer betragen 538 252,08 Mark. Es haben sonach die Arbeiter 1407,02 Mark mehr Beiträge als die Unternehmer aufgebracht, dafür haben diese in Wirklichkeit nicht den geringsten Einfluß in Knappschäftsverein.

- 1. Pensionen an 803 Wais- und 57 Halbwaisen 187 187,20 Mk., macht im Durchschnitt pro Jahr und Invalide 281 Mk.
- 2. Wittwengelder an 624 Witwen 80 718,34 oder pro Jahr und Witwe 129,35 Mk.
- 3. Waisengelder an 312 Waisen 18 851,67 Mk. oder pro Jahr 42,80 Mk.
- 4. Unterstützung von 8 Witwen, die sich wieder verheiratet haben, 800 Mk.
- 5. Ueberschüssige Unterstützungen 5188,70 Mk.

Die Krankengelder betragen 186 788,78 Mk., und an Sterbegeldern wurden gezahlt 10 427,54 Mk.

Zu der Position Krankengelder ist zu bemerken, daß, weil die Angaben sowohl über die Zahl der Erkrankten, wie auch die Krankheitsdauer fehlen, es unmöglich ist, zu berechnen, wie hoch das durchschnittliche Krankengeld war.

An Kurs- und Urnebenkosten wurden ausgegeben: 1. Urnebenkosten 88 324,86 Mk. 2. Kosten für Beihilfe 8788 Mk. 3. Urnebenkosten 60 658,57 Mk. 4. Kurkosten im Krankenhaus Kettwig 61 874,16 Mk., in anderen Heilanstalten 56 482,84 Mk. 5. Bruchbänder und ähnliche Hilfsmittel 2240,04 Mk.

Für Befolgung der Beamten, Generalversammlung, Vorstandssitzungen und sonstige Verwaltungskosten abzüglich von 8431,08 Mk., die auf Rechnung der Norddeutschen Knappschäftsvereinsklasse kommen, wurden ausgegeben 46 808,28 Mk. Die laufenden Gesamteinnahmen betragen daher im Jahre 1907 1 181 527,49 Mk., die Ausgaben 1 014 370,48 Mk., bleibt mithin ein Ueberschuß von 167 157,01 Mk.

Preiseln wie nun die einzelnen Ausgabearten auf ihren wahren Wert für die Arbeiter, so werden wir finden, daß der Brandenburger Knappschäftsverein noch lange nicht das für die Arbeiter ist, was er sein könnte, ja eigentlich sein müßte, und daß darum die Unternehmer durchaus keine Ursache haben, immer über die ungeheuren Lasten zu klagen, die ihnen die Sozialgesetzgebung auferlegt. Wir wollen hierbei sogar davon absehen, daß das, was die Unternehmer besteuern müssen, nach unserer Ansicht ein Teil von dem Mehrwert für geleistete Arbeit ist, die dem Arbeiter nicht an Lohn ausgezahlt wird.

Wie oben angeführt, haben die Mitglieder an Beiträgen 537 749,08 Mark aufgebracht. Dieses würde nach der Zahl der Mitglieder, die am Ende des Jahres 1908 14 000 betrug, pro Mitglied an Beiträgen 35,87 Mark ausmachen. Diese haben zurückgehalten an Krankengeld, Kurs- und Urnebenkosten mit Einschluß der Verpflegungskosten in Krankenhäusern die Summe von 465 681,44 Mk. oder pro Mitglied 31,06 Mk. Es bleibt somit von den Beiträgen der Mitglieder noch ein Ueberschuß von 72 067,64 Mk. So also sieht die ungeheure Belastung der Unternehmer durch die Gesetzgebung aus.

Man wird nun aber sagen und uns entgegenhalten, daß noch ein Ausgabeposten für die Arbeiter und zwar für Invaliden, Witwen und Waisen in Höhe von 282 057,30 Mk. vorhanden sei. Diesem ist entgegenzuhalten, daß diese Pensionen durch jahrelange Beitragszahlungen erworben sind und nicht erst aus dem letzten Jahre resultieren. Es blühten nur diejenigen in Betracht kommen, die im letzten Jahre Invalide wurden. Doch auch hierüber schweigt sich der Bericht vollständig aus, sobald es nicht unsere Schuld ist, wenn wir diese nicht bei der Berechnung berücksichtigen können. Es muß nochmals betont werden, daß in dem Knappschäftsverein trotz Hinweis auf die große Ungerechtigkeit gegen den größten Teil der Mitglieder, die Unselbständigkeit, die ja nun durch die Novelle vom Jahre 1906 befestigt ist, aufrecht erhalten wurde. Der vorliegende Bericht gibt ein Bild von dieser Ungerechtigkeit. Obwohl die Mitglieder kein Pensionsrecht, ja nicht einmal Stimmrecht hatten, sondern nur das Recht zu zahlen, besteuerte man die Klasse der Unständigen nicht. Diese Klasse brachte im Jahre 1907 an Beiträgen, wie schon oben angeführt, 380 649,15 Mk. auf, fast soviel, um die gesamten Krankengelder, Kurs- und Urnebenkosten zu decken. Daß diese Ungerechtigkeit nun befestigt ist, haben vor allen Dingen die Kameraden der Organisation zu danken, die jahrelang dafür gekämpft hat. Ist bis jetzt an der Hand der Tatsachen gezeigt worden, daß die Leistungen der Mitglieder ziemlich hohe sind, die Bezüge aber in keinem richtigen Verhältnis dazu stehen, sind nun angestrebt werden muß, den Verein leistungsfähiger zu gestalten, so gibt es doch Leute genug, die mit dem heute betriebenen System vollständig zufrieden sind. Es sind das die Vergüteten und die Apotheker. Ja, fast scheint es, als wenn der Knappschäftsverein nur dazu da wäre, Vergüteten und Apothekern ein sorgenfreies Einkommen zu verschaffen, und nur so nebenbei für kranke und invalide Bergarbeiter. Da an Urnebenkosten 88 324,86 Mk. ausgegeben sind, kommen auf jeden von den 52 Vergüteten rund 1700 Mk. pro Jahr. Was nun gar die Apotheker für die 60 658,57 Mk. geliefert haben, darüber wird sich wohl jeder klar sein, wenn er erwägt, daß diese nicht zu Unrecht den Namen Ueberschuß tragen. Auch über die Verwaltungskosten ließe sich manches sagen. Wir halten die Ausgaben für einen Verein von 15 000 Mitgliedern für viel zu hoch.

Was sind nun die Schlussfolgerungen für die Bergarbeiter aus diesem Jahresbericht? Wie gezeigt, ist der Knappschäftsverein in seiner jetzigen Form nicht das, was er für die Bergarbeiter sein soll und sein könnte. Hohe Beiträge bedingen auch hohe Leistungen. Das trifft aber auch nach dem neuen Statut nicht zu. Um dieses zugunsten der Arbeiter abzuändern, ist es nötig, daß die Arbeiter von ihrem Recht, an der Verwaltung teilzunehmen, einen besseren Gebrauch machen, als bisher. Es ist darum unter allen Umständen notwendig, daß die Kameraden bei Wahlen-Wahlen voll und ganz ihre Pflicht tun, indem sie nur Arbeiterkandidaten wählen. Es muß endlich damit gebrochen werden, Beamte als Arbeitervertreter zu wählen. Diese Beamten führen sich als Knappschäftsvesteleute nicht einmal veranlaßt, den Mitgliedern in den Versammlungen Bericht von dem Stande der Dinge im Verein zu erstatten. Viel zu erhaben dünken sie sich den Arbeitern gegenüber, durch deren Stimme bei der Wahl sie erst Vesteleute geworden sind. Wir meinen, schon das Grgefühl als Arbeiter müßte genügen, um einen Arbeiter, der alle Drangsal, alle Leiden des Arbeiters kennt, zum Knappschäftsvesteleuten zu wählen. Dieses ist der einzige Weg, bessere Zustände im Knappschäftsverein herbeizuführen. Es ist aber auch die einzige richtige Antwort auf das Verhalten der jetzigen Knappschäftsvesteleuten bei der Annahme des jetzigen Statuts.

**Dortmund.** In der am Sonntag den 6. September stattgefundenen Besammlung der Verbändlungsstellen des Kommissionsbezirks Dortmund fehlte ohne Entschuldigung der Vesteleute Manx-Siedlmann. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der jüngst verstorbenen Kollegen Schlotmann-Deulen und Kottlaus-Fischlaken von den Anwesenden durch Erheben von den Sigen geehrt und die neugewählten, zum erstenmal erschienenen Vesteleuten Schmitz-Künthe, Tillmann-Rette und Schütte-Lindenhorst von dem Vorsitzenden herzlich begrüßt. Als erster Punkt der Tagesordnung erhaltete ein Vorstandsmitglied Bericht über die wichtigsten Punkte der Verhandlungen der Verbändlungsstellen: Dem

Vericht folgte einer rege Diskussion. Besonders war man darin einig, daß der Vorschlag des Vorsitzenden des Vereins, Herrn Geheimrat Dr. Weidemann, wonach die Auszahlung der Krankengelder den einzelnen Arbeitern übertragen werden sollte, niemals zur Geltung kommen dürfe. Ueber die Verteilung einer Zahlstelle in Kamen war man geteilter Meinung, weil es nach Ansicht verschiedener Vertreter zweckmäßiger sei, eine solche nach Hamm zu verlegen. Aus diesem Grunde werden die Vertreter der betreffenden Bezirke in nächster Zeit eine Zusammenkunft haben, um über die Sache zu beraten, und das Ergebnis derselben der Vereinsverwaltung unterbreiten. Auch wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu erschöpfen, eine Begründung der jetzt Statuten auszuarbeiten, und den Vertretern zuzustellen. Der Vertreter Münsfeld gab dann entsprechend seinen Erfahrungen als Mitglied des Geschäfts-Ausschusses Dortmund einen Bericht über die wichtigsten Verhandlungen in demselben. Er erteilte hierbei den Anwesenden manchen nützlichen Rats und hat über eventuell vorkommende Fälle. — Unter Punkt 10 des Tagesordn. wurde beschlossen, die bisherige, sogenannte Reformkommission auch fernhin bestehen zu lassen. Die Wahlperiode soll jedesmal zwei Jahre betragen. Wiederwahl ist zulässig. Es wurden darauf auch die bisherigen Mitglieder von der Kommission Dortmund, Münsfeld, Oelsel und Ulfhoff-Martin wiedergewählt. Dann soll bei jedem eintretenden Tode eines Verbandsmitglieds der Kommission der nächste Nachbarfolle dem Verbandsmitglied Dr. H. E. Büchtemberg, sobald wie möglich Kenntnis geben, wann und wo die Vererbung stattfindet, damit dieser sämtliche Kommissionskollegen hierzu einladen kann. Hierauf wurden dann noch mehrere von verschiedenen Anwesenden gestellte interne Fragen diskutiert resp. beantwortet.

### Mißstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Zeche ver. Bonifazius.** Vielfach hört man hier Klagen, wonach Kameraden gefesselte Wagen Kohlen auf der Nummerstraße festeln. Bei den hier herrschenden Zuständen ist dies auch leicht erklärlich. Zur Kennzeichnung der Kohlen wird eine Nummernnummer verwendet, die außerhalb der Wagen hängt und durch ein dazu angebrachtes Loch mit einem bleisamen Blechstreifen besetzt wird. Gegenüber den früher verwandten Holzplanken bieten die Nummern mehr Schutz gegen Kohlenmarder. Andererseits sind die Leisten aber auch nachteiliger wie die Holzplanken. Durch das viele Hin- und Herbiegen der Blechstreifen, was beim Nummerieren der Wagen unvermeidlich ist, müssen dieselben schließlich brechen, zumal die Streifen bis auf die äußerste abgegraben werden, da die Kameraden sie unter gewissen Umständen selbst bezaubern müssen. So ist es denn mittlerweile kein Wunder, daß viele mit Kohlen beladene Wagen ohne Nummer am Schacht, resp. über Tage, antommen. Die Wagen werden auf sogenannten Reisklappen entleert, und es stellt sich, daß dadurch viele Blechstreifen abgerissen werden. Das Nummernblech fällt in den Kohlensturm; der Arbeitslohn ist der betreffenden Kameradschaft verloren. Daß diese unsere Annahme richtig ist, beweist, daß viele Nummern auf der Leisbahn gefunden werden. Gefunden werden sie, weil diese Wagen auf nicht zur Wäsche führenden Klappen entleert werden. Die abgezogenen Kohlennummern wurden früher in einem an der Rippe stehenden Holzkasten geworfen; später brachte man dortselbst eiserne Stacheln an, worauf die Nummern gesteckt wurden. Lange hat diese Einrichtung nicht gedauert, da sie leicht Unfallsfälle herbeiführen konnte. Wer auf den Eisenplatten stolperte, lief Gefahr, aufgedreht zu werden. Jetzt schneidet man die Nummern an der Rippe auf die Platten. Mit der Zeit, womit hier über Tage das Kohlenabfahren vor sich geht, ist es nicht möglich, daß die an der Arbeit beschäftigten Leute den Nummern genügend Beachtung schenken können. Anzunehmen ist, daß dadurch auch manche Nummer unabsichtlich in die neben der Rippe befindlichen Oeffnungen, die zum Schmelzen der Rippe dienen, verschwindet. Nach dem hier Wiedereingekommen läßt sich wohl die Frage aufwerfen: „Ist diesem Uebelstand nicht abzuhelfen?“ Sängst hätte die Beherrschung wenigstens die Oeffnungen an den Rippen bedecken können. Auch wäre es von Nutzen für die Bergarbeiter, ein anderes Nummernsystem einzuführen.

**Zeche Deutschland Schacht Altonberg.** Ein scheinbares Regiment auf dieser Zeche führt der Fahrsteiger Vukobribe im Straßensystem, wie er sich auch im Gedingerebuzieren hervortut. Meldet sich ein Kamerad krank, wenn auch nur für einen Tag, so erwartet dieser Herr an andern Tagen von dem betreffenden Kameraden ein Gesundheitsattest und unser Rumpel muß die zweite Schicht ebenfalls einbüßen, dazu auch noch die Kosten für den Fahrsteiger, welche 1 Mk. betragen, bezahlen. Glaubt vielleicht der Fahrsteiger, die Abnie ständen auf dieser Zeche zu hoch? Kann er sich vielleicht noch erinnern, als er im Monat Juni eine Kameradschaft mit pro Schicht 3,08 Mk. nach Hause schickte? Ein Kamerad hatte sich eines Tages verschlafen und für dieses Vergehen wurde unser Rumpel mit 2 Mk. Strafe bestraft. Unser Kamerad erhob hierüber Beschwerde beim Herrn Direktor, als derselbe die Arbeitsstelle besetzt. Der Herr Direktor war aber einsichtiger wie der Fahrsteiger und meinte, jeder könnte sich mal verschlafen und wollte die Strafe durchstreichen. Von Erhöhung der Bedinge braucht man beim Fahrsteiger überhaupt nicht zu sprechen. Meint einer, daß das Gedinge zu niedrig steht, und nichts darauf verdient werden kann, dann tritt der Herr mit den Stiefeln vor den Stof und spricht: „Das Gedinge steht noch zu hoch, die Kohle fällt ja von selbst!“ Mit solchen höhnischen Redensarten müssen sich die Rumpels zufrieden geben, wenn sie der Zeche nicht Valer sagen wollen. Es ist hohe Zeit, daß dem Herrn höhererfeits die Leinchen gelesen werden.

**Nathas Stinnes-Carnap.** Hier wurde am 1. September mehreren Kameraden die Kolonierwohnung gekündigt, die Gründe für diese Kündigung wurden aber nicht angegeben. Die Kameraden sind der Meinung, daß die Kündigung mit der Landtagswahl zusammenhängt, da meist nur solche gekündigt wurden, die bei der Wahl sozialdemokratisch gewählt hatten. Das sieht den Stinneszehen ähnlich.

### Königreich Sachsen.

**Burgler Steinbohlenwerk.** Wie human und arbeiterfreundlich die Beamten auf dem genannten Werk sind, zeigt nachfolgendes: Für den 1. September hatten mehrere Kameraden, welche ihren Wohnsitz in Gänichen haben, um eine Schicht Urlaub, um mit ihren Kindern das Schulfest und 40jährige Bestehen der Schule zu feiern. Wozlich eine geringfügige Bitte. Aber da hatten sich die Bergarbeiter getraut, es wurde sämtlichen der Urlaub verweigert. Einige Arbeiter blieben dennoch der Schicht fern. Sie hatten nämlich vor der beginnenden Schicht den Urlaub gemeldet und somit der gesetzlichen Pflicht genügt. Anders jedoch dachten die Beamten. Am 3. September prangte im Verkauf ein Wirth, daß alle diejenigen, welche am 1. September trotz Urlaubsverweigerung von der Arbeit ferngeblieben waren, mit zwei Schichtlöhnen gestraft sind, das sind 4-6,40 Mark pro Mann. Durch solch ein ungerechtfertigtes Strafen wird den Familien das Brot vom Tische genommen. Abnie für Familienmitglieder mit 4-5 Kindern von 3,50 Mk. pro Schicht sind keine Seltenheit. Wahrscheinlich, bei der teuren Zeiten ein herrlicher Lohn — und dazu dieses Strafen. Man ließe es sich gefallen, wenn der Lohn fortginge wie bei den Beamten, wenn diese erholungsbedürftig 14 Tage auf Urlaub gehen. Nein, das Gegenteil ist der Fall, jede Stunde, ja sogar jede Minute wird dem Arbeiter berechnet. Wird er drei Minuten vor dem Ende der Schicht nicht mehr an seinem Arbeitsort schweißtreibend angetroffen, sochnet man ihm eine Feinheitschicht ab, und außerdem wird er noch bestraft. 8 1/2 bis 9 Stunden dauert die Schicht unter Tage, 12 Stunden über Tage; bei erster Schicht eine knappe halbtägige, bei letzter Schicht eine anderthalbtägige Pause inbegriffen. Wie die gesetzliche Ruhezeit betrefft der Sonntagsarbeit von den Beamten überwacht wird, zeigt ein drastischer Fall: Ein 64jähriger Arbeiter hat schon sechs Wochen lang Sonntags wie Wochentags gearbeitet. Es ist bedauerlich, daß dieser Mann den unermüdlichen „Rumpel“ Arbeiter abgibt und den jüngeren Arbeitern, welche auf ihre gesetzliche Sonntagsruhe pochen, als Vorbild vorgehalten wird. Den in vielen Betrieben eingeführten Urlaub für ältere Leute unter Fortzahlung des Lohnes gönnt die Burgler-Beamtenchaft nicht ihren Arbeitern. Nicht ein einziger freier Tag gehört den Arbeitern. Die einzige Auszeichnung, die es gibt für die treuen und folgamen Arbeiter nach dreißigjähriger Tätigkeit ist — eine Bibel! — Dem Grubensteiger Silbermann möchte aber keine Bibel, sondern „Aniggs Umgang mit Menschen“ geschenkt werden, denn er weiß tatsächlich nicht, wie Arbeiter zu behandeln sind. Wenn nicht die Arbeiter mehr Bildung besäßen, wie er, so hätte er manches erleben können. Höhnische Redensarten sind bei ihm am Platze, sobald er einen Arbeiter sieht. Das Wort human kennt er nicht. Am 28. August kam der Bergarbeiter Meißner durch Ausruhschen mit der Hand ins Wasserwerk und wurden ihm dabei erst die Hand und dann auch der Unterarm ausgerissen. In derselben Stelle sind schon mehrere angegriffen, aber trotzdem bleibt der offene Platzboden als gefährlich in Betrachtung. Waren Schutzvorrichtungen am Wasserwerk angebracht gewesen, so konnte der bedauernswerte Mann nicht mit der

Hand dem Wasserwerk zu nahe kommen. Verwunderung erregte es, daß bei dem Transport ins ziemlich entfernte Krankenhaus kein Krankenwagen zur Stelle war. Das Tragen in einem Sackloch hätte doch wohl das schwer reiche Burgler Steinbohlenwerk abändern durch Schaffung eines Krankenwagens.

### Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Conf. Donnersmardshütte.** Die Bergarbeiter der obengenannten Zeche veranlaßte sich am Sonntag, 6. September, im Saale des Herrn Brauer zu Wilschütz, um über ihre Arbeits- und Knappschaftsverhältnisse zu beraten. Vertreten waren: Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Wojum) und Gewerkschaft der Bergarbeiter (Hirsch-Düncker, Oberhausen). Wie der Vorstand des obereschlesischen Knappschaftsvereins das Verbandsstatut besetzt, zeigt folgendes: Vor mehreren Monaten gab der Bergverwalter S o l u n d e r, welcher zugleich Knappschaftsältester war, seinen Posten auf, um als Betriebsleiter auf einer anderen Zeche vielleicht besser leben zu können. Die Geschäfte des Knappschaftsältesten wurden dem neuen Bergverwalter W a n i e l übergeben, obwohl durch den Uebergang des alten Knappschaftsältesten eine Neuwahl vorzunehmen war. Wie man annehmen darf, passen solche Bergverwalter als Knappschaftsälteste dem Vorstande des Knappschaftsvereins in den Kram und deshalb ist es nicht nötig einen neuen erst wählen zu lassen. Das Verbandsstatut, welches durch solche Bergverwalter, Steiger usw. geschaffen und angenommen wurde, hat 120 Paragraphen, aus denen kein oberer Bergmann klug wird und deshalb haben es die Herren vom Vorstande auch wohl nicht nötig, diese prompt zu befolgen? § 100, Abs. 5 sagt: „Ist die Stelle eines Knappschaftsältesten durch den Tod des bisherigen Inhabers oder auf eine andere Weise erledigt, so hat der Vorstand a l s a l d eine Neuwahl auszusprechen, insofern aber die Geschäfte bis zur Verpflüchtung des Nachfolgers durch eine geeignete Persönlichkeit wahrnehmen zu lassen.“ Das Wort „alsald“ wird sich gewiß nicht mit vier Monaten vergleichen lassen. In Oberschlesien ist alles möglich. Die verammelten Bergarbeiter von der obengenannten Zeche sind mit sojem Vorgehen nicht einverstanden und verlangen ihr Recht. Sie haben folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute den 6. September 1908 im Saale des Herrn Brauer zu Wilschütz verammelten Bergarbeiter und Knappschaftsmitglieder von der Conf. Donnersmardshütte (Hirschschacht) protestieren aus das entschiedenste gegen die Uebertragung der Geschäfte des Knappschaftsältesten der obigen Zeche an den Bergverwalter Herrn Wanie l, unter Auserachtlassung der Bestimmungen im Knappschaftsstatut betr. die Knappschaftsältestenwahl. Wir verammelten Knappschaftsmitglieder fordern auf Grund des Knappschaftsstatuts (§ 100 Abs. 5), daß der Vorstand des obereschlesischen Knappschaftsvereins sofort Schritte zu einer Knappschaftsältestenwahl auf der genannten Zeche unternehmen wird. Der Vorstand des obereschlesischen Knappschaftsvereins möchte wissen, daß wir einen von uns nicht gewählten Knappschaftsältesten nicht als solchen betrachten können und nicht werden. Wir verlangen ausdrücklich sofort eine Neuwahl des Knappschaftsältesten auf der Conf. Donnersmardshütte (Hirschschacht) anordnen zu wollen.“

Am den Vorstand des obereschlesischen Knappschaftsvereins wurde diese Resolution eingesandt und nun müssen wir abwarten, wie sich dieser zur Sache äußert. Den Kameraden von der Conf. Donnersmardshütte und Concoridgrube geben wir nun den guten Rat, sich bei der Organisation anzuschließen, damit sie ihre Rechte besser wahren können. Die schönsten Worte der Generaldirektoren können dem Bergmann nichts nützen, wenn dem letzteren auf der anderen Seite die Arbeitszeit verlängert und der Verdienst reduziert wird. Dazu wird nicht mal das durch die Herren verhängte Knappschaftsstatut besetzt. Sinein, Kameraden, in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, dann erst können andere Zeiten und Verhältnisse kommen.

**Schlesische Kohlen- und Coleswerke.** Nach dem Streik im Jahre 1906 wurden bekanntlich auf diesem Werk 128 Mann gemahregel. Es war diesen Geächteten nicht mehr vergönnt, auf dem von Direktor Köhner bis über den grünen Alee gelobten Wert ihre Knochen zu Markte zu tragen. Die Mahregelung der 128 Mann sollte die Organisation verhindern. Wenn wir aber heute nach fast 2 1/2 Jahren das Resultat, welches man mit diesem brutalen Akt erzielte, betrachten, so können wir nur Herrn Direktor Köhner bemitleiden. Der Schlag, den Herr Köhner gegen uns führte, war ein Schlag ins Wasser. Die Organisation, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, steht gefestigter denn je da. Wie steht es demgegenüber mit den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken? Dort hat man heute noch an den Streifolgen zu tauen. Der Schlag, womit man die Organisation der Arbeiter treffen wollte, ist abgeprallt und hat demgegenüber die Grubenverwaltung empfindlich getroffen, so empfindlich, daß selbst ein Herr Köhner schon manchmal darüber nachgedacht haben mag, wie er bis damals begangene Dummheit wieder gut machen kann. Wie sehr man sich nach den ausgestoßenen Kumpeln sehnt, beweist nachfolgendes Schreiben, welches einem Arbeiter auf Zeche Rheinpreußen zuging:

„Gottesberg, den 10. August 1908.“

An den Hauer W. W. in Hochheide.

Ihre Kamerad W. W. teilt uns mit, daß Sie die Absicht haben, auf unseren Werken in Arbeit zu treten. Wir übersenden Ihnen deshalb einen Kontrakt, aus welchem Sie die Bedingungen, unter denen, mestfällige Arbeiter ausgenommen werden, erleben können. Im Falle Ihrer Heerlust zählen wir Ihnen nach Aufnahme der Werksarbeit die nachweislich verlegten Wohnkosten als Voranschuss in der Weise, daß Sie den Betrag an uns zurückzuerstatten haben, falls Sie vor einem halben Jahre die Arbeit aufgeben sollten.

Bezüglich der Mobilien würden wir Ihnen, wenn sich noch ein oder zwei Ihrer Kameraden zur Herkunft entschließen sollten und Sie sonach in die Lage kämen, einen Eisenbahnwagen gut auszumühen, insofern entgegenkommen, daß wir Ihnen gestattet, den Wagon unfrankant an die Adresse der Schlesischen Kohlen- und Coleswerke abzurichten. Wir verlegen die Fracht und betrachten dieselbe als Voranschuss, der dann ebenfalls nur beim Ubgang vor einem halben Jahre zum Einzug gelangen würde. Wohnungen sind vorhanden.

### Schlesische Kohlen- und Coleswerke.

#### S. Köhner.

Diesem Schreiben war ein Kontrakt, dessen Inhalt auf Renner der Verhältnisse geradezu komisch wirken muß, beigelegt. Es heißt dort inbezug auf die Lohnverhältnisse. Die jetzt erreichten Verdienste waren:

Für Hauer	3,50 bis 4,50 Mk. und mehr
Für Lehrhauer	3,20 " 4,20 "
Für ältere Schleppler vor Ort	2,80 " 3,80 "
Für jüngere Schleppler	2, — " 3, — "

Für die sechs Wochen Overtagsarbeit soll der Akkord so gestellt werden, daß die Hauer zu 3,40 Mk. (!!), die Lehrhauer bis zu 3,30 Mk., die verheirateten Schleppler welche schon über drei Jahre untertags beschäftigt sind, bis zu 3 Mk., sonstige verheiratete Schleppler bis zu 2,70 Mk., jüngere Schleppler bis zu 2,50 Mk. verdienen. Mancher Bergmann welcher diese schöne Epistel liest, mag sich sagen: Es ist alles ganz gut und schön, doch ist die ganze Geschichte mit einem Fehler behaftet, nämlich mit dem, daß die Löhne in Wirklichkeit nicht so sind wie sie da auf dem Papier stehen. Wenn man weiter schreibt, daß die verheirateten Arbeiter 48 Doppelzentner Deputatlohlen erhalten, daß das Grubengeld unentgeltlich verabfolgt wird, daß die Arbeiter Mitglied der Pfennigklasse, des niederschlesischen Knappschaftsvereins, der Berufsgenossenschaft und der Reichsinvaliden-Versicherung werden, so muß man sich wirklich wundern, was die Grubenverwaltung mit der Aufzählung dieser Selbstverständlichkeiten eigentlich bezweckt. Glaubt sie den wirklich, daß die Arbeiter noch so dumm sind und nicht wissen, was alle diese, von der Grubenverwaltung als Wohlthaten in die Welt potanten Einrichtungen gleichl. eingeführt sind. Das Grubengeld nebst 48 Doppelzentner Deputatlohlen werden den Arbeitern umsonst geliefert. Wer laßt da? Wie traurig muß es auf den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken ausfallen, wenn man dieses schon als Wohlthaten aufzählen muß. Die Wohlthaten bestehen darin, daß die Deputatlohlen, die die Bergarbeiter der Schlesischen Kohlen- und Coleswerke bekommen, gerade nicht von vorzüglicher Qualität sind. Wenn Herr Köhner glaubt, mit diesem papiernen Ding, welches nichts kostet, viele Erfolge zu erzielen, so dürfte er sich gründlich täuschen. Was den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken fehlt, das sind bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse, dafür aber weniger Schneidigkeit der Beamten gegenüber der Arbeiterschaft. Das sind die besten Mittel, um Arbeiter zu bekommen und auch zu erhalten. Herr Köhner, handeln Sie danach, der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Kameraden, agitiert für den Verband!

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Die „Christlichen“ und die Wahrheit!

In der vorletzten Bergknappenummer wird über die Agitationstour Sues im Saarrevier berichtet und zwar nach der Zumbusch-Waite, wie sie sich nach der bekannten Verammlung in Hordhausen in drastischer Weise zeigte. Aus jeder Zeile, die der Schreiber — Herr Hülses — im „Bergknappen“ verbricht, spricht Wahrheit und Groß über die Wirkung, die die Hueschen Verammlungen hinterlassen haben. Wir können dem Hülses das nachfühlen. Sehen wir vom Minettegebiet (Voththagen) ab, so haben die saarabischen Zahlstellen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für den Monat August allein mit rund 1000 Mt. abgerechnet, ein Zeichen, daß der Verband angefangen hat, sich festzusetzen. Vor einem Jahre waren es noch die Herren Hülses, Mauber und andere, die die „Wälle um Saarabien so hoch gezogen“ hatten, daß kein Verhandler sie jemals übersteigen sollte. Es ist doch geschehen. Schon im Anfang dieses Jahres hatte Hülses seine Anschauung einer Revision unterzogen. Es mußte schon zugegeben werden, daß die Verbändler tüchtig gearbeitet hatten und Herr Hülses drohte in der jungliberalen Verammlung in Neunkirchen, daß wenn der Fiskus die Bügel lockern würde, tausende saarabische Arbeiter in die freien Gewerkschaften strömten. Nicht einmal, sondern auch in anderen wenn auch christlichen Verammlungen sind diese gleichen Worte gefallen. Dennoch stellte sich Hülses später frech hin und wollte es nicht gefagt haben. Wir sind bereit, ihm jederzeit, auch an Gerichtsstelle, nachzuweisen, daß Hülses so heimleierte. Und sicher zu dem Zweck, den Fiskus gegen den Verband scharf zu machen. Doch sehen wir zu, wie der christliche Berichtsfatter in seinem Bericht über die Hueschen Verammlungen mit der Wahrheit umspringt. Ueber die Neunkirchner Verammlung in der Hues auf seiner Tour sprach, berichtete auch die „Neunkirchner Volkszeitung“, ein Zentrumorgan, und der Berichtsfatter im „Bergknappen“ zieht diesen Bericht zu seinen Unempfehlungen gegen Hues „wörtlich“ an. Die „Neunkirchner Volkszeitung“ war aber immer noch so ehrlich anzugeben, daß die Verammlung von 500 Bergleuten und 150 Bürgerlichen besucht war. Im „Bergknappen“ heißt es in der Wiedergabe des Berichts der „Neunkirchner Volkszeitung“ wie folgt:

„Am Mittwoch Abend war die Verammlung in Neunkirchen beim Witt Schalko von etwa 150 Personen besucht. Davon waren etwa 50 Bergleute; von letzteren gehörten noch reichlich die Hälfte dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter an. (Die „Bergarbeiterzeitung“ fahelt von 500 Verammlungsbesuchern! D. R.)

Jedes weitere Wort über diese Fälschung selbst würde die Wirkung nur abschwächen. Uns interessiert dafür noch eine Rede, die der Chefredakteur Meurer vor der „Saarpost“, ein bekannter und eifriger Agitator für den Gewerksverein, am Donnerstag, den 3. September in einer „christlichen“ Verammlung in Uffemau hielt. In dieser Verammlung kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaftsführern, wobei auch die Bewegung der Saarbergleute im Anfang der neunziger Jahren angeschnitten wurde. (Siehe Leitartikel in dieser Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ d. R.) Dem Herrn Chefredakteur mußte es ob den Darlegungen unserer Diskussionsredner heiß zu Mute geworden sein, was seine Äußerungen zu seiner Umgebung nach der Verammlung zeigten. Er meinte:

„Das sollte gar nicht vorkommen, daß einem Sozialdemokraten das Wort erteilt wird. Morgen kommen uns die Grubenbeamten wieder auf den Hals gelaufen und machen uns Vorwürfe, daß in unseren Verammlungen Sozialdemokraten gesprochen haben. Was wird der Minister dazu sagen, wenn er erfährt, daß wir Sozialdemokraten in unseren Verammlungen sprechen lassen.“

Das ist ja einfach großartig! Nun verstehen wir auch Hülses, wenn er dem Saaraktus fortgesetzt das „rote Gepest“ an die Wand malt. Was wird der Minister sagen, wenn Sozialdemokraten in christlichen Verammlungen sprechen. Herr Meurer, Sie haben ihre Sache gut gemacht. Der Gewerksverein in Saarrevier, eine Gewerkschaft von Ministeren, S o n a b e n! Ist das nicht Willkür! Freilich verstehen wir auch weiter, wenn fiskalische Beamte, auch höhere, wie der Bergaktiant, für den Gewerksverein eintreten. Der Minister will es! Nichts anderes läßt sich aus den Äußerungen Meurers herausraten. Wie nun, wenn der Minister seine Hüß von dem Gewerksverein im Saarrevier zurückzieht? Und wie, wenn der Gewerksverein wieder als Gegenleistung die Verantwortung tragen sollte über die Behandlung der Bergarbeiterforderung durch den Minister und die saarabischen Beamten? Wie können uns in Zukunft auf etwas gefast machen! Dennoch darf sich Herr Meurers einen herausheffen.

**Stabbed.** Die hiesigen christlichen Größen vom Gewerksverein beklagen sich im „Bergknappen“, daß sie aus unserer letzten Zahlstellenverammlung herausgewiesen worden sind und sie machen uns den Vorwurf, daß wir hinter verschlossenen Türen tagten. Wir bemerken, daß wir weder aus Angst noch aus sonstigen Gründen die christlichen Kameraden ausschließen, sondern es liegt an den beschränkten Lokalverhältnissen, unter denen wir in Stabbed zu leiden haben. Unser Lokal ist zu unsern Mitgliederverammlungen viel zu klein. Sollen sich die Lokalverhältnisse bessern, sind wir sogar er freut darüber, wenn die christlichen Kameraden sich künftig an unsern Verammlungen beteiligen werden. Immerhin hat eine Anzahl Gewerksvereiner auch an der letzten Verammlung teilgenommen.

### Hannover, Braunschweig, Hesse-Nippen.

#### Was nicht sein soll!

Eine recht eigenartige, für organisierte Arbeiter zum mindesten verwerfliche Praxis ist noch ein Teil der hiesigen Bergarbeiter aus, indem dieselben neben ihrer Schinderei in der Grube in ihrer freien Zeit noch beim Bauunternehmer für einen geringen Stundenlohn arbeiten und so den Maurern und Bauarbeitern das Streben nach Verbesserung ihrer Lage erschweren. Mit Recht beschwerten sich die Arbeiter im Bauberufe über ein solches unbilliges Handeln der Arbeiter anderer Berufe. Haben denn diese Kameraden in der Grube bei achtstündiger Schicht noch nicht Gelegenheit genug, ihre Gesundheit zu ruinieren? Wir begehren die Zrieder, die in den teilweise noch jämmerlich niedrigen Bergarbeiterlöhnen hier zu suchen ist, aber dann werfe man sich mit aller Macht für die Eingkeit aller Bergarbeiter ins Zeug und suche die Verhältnisse in seinem Berufe zu bessern. Seine Lage auf Kosten anderer Berufsarbeiter zu verbessern, ist perverflich. Dazu arbeiten die Kameraden oft noch zu einem niedrigeren Lohn, als sich ihn die Arbeiter im Bauberufe erkämpft haben. Organisierte Kameraden sollten sich schämen, durch solche Nebenarbeit und noch dazu bei niedrigerem Lohn ihre Arbeitskrüdem im Bauberufe in den Rücken zu fallen. Durch diese unethische Handlungsweise wird den Unternehmern im Bauberufe zur Unterdrückung der Bauarbeiter der Rücken gestiftet und gibt auch der Grubenverwaltung Veranlassung, sich auf die niedrigeren Löhne in anderen Berufen zu verweisen und Forderungen der Bergarbeiter abzulehnen. Wenn Bergarbeiter Bauarbeiten verrichten, so weigern sich die Bauunternehmer naturgemäß, ihren Arbeitern den elenden Stundenlohn von 35 Pf. zu erhöhen und es fühlen sich die Bauarbeiter darin gezwungen, über die betreffenden Unternehmern die Sperre zu verhängen. Wir erwarten von allen organisierten Bergarbeitern, daß sie bei solchen Unternehmern keinen Schlag Arbeit nehmen. Unterstützt eure Arbeitsbrüder im Bauberufe.

### Königreich Sachsen.

#### Ein liebenswürdiger Grubendirektor.

In Nr. 33 unserer Zeitung brachten wir einen Artikel über die Arbeitsverhältnisse im Leipziger Braunkohlenbecken, worin auch der Herr Grubendirektor S o s f a m a n n von den Leipziger Braunkohlenwerken Kulturkritisiert wurde. Hoffmann setzte sich hin und schrieb an unseren Bezirksleiter in Borna folgenden Brief:

„Ruitzsch, den 17. August 1908.“

Herrn Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes C a r l W o l f in Borna.

In Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben Sie meiner Person Erwähnung getan in einem Zusammenhange, welches der Wahrheit nicht entspricht.

Da Ihnen daran gelegen sein muß im Interesse des Ansehens des Ansehens Ihrer Person sowie im Interesse des von Ihnen vertretenen Verbandes nur die Wahrheit zu bringen, insbesondere dem Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu dienen — um nicht als Feind und Verfeind zu gelten — so fordere ich unläufig Sie auf, eine Berichtigung unter dem Ausdruck des Bedauerns zu bringen, von deren Ausfall meine weiteren Schritte abhängen werden.

Zur Sache. Die von Ihnen gebrachte Darstellung ist so menschlicher Natur und soll, wie die Tendenz ohne weiteres erkennen läßt, eine Befriedigung meiner Person vor meinen Arbeitern erzeugen. Dies wird Ihnen kaum gelingen, umso mehr, als mich meine Arbeiter besser kennen als Ihr Verwalter Herr Brink, von Ihnen nicht zu reden. Der wichtige Sachverhalt der von Ihnen so wunderbar dramatisch ausgemalten Szene ist folgender: Charfreitag war eine Reparaturkolonne von circa 20 Mann in zwei Schichten (Tag und Nacht je circa zehn Mann) mit dem Umbau der Selbstförderbahn in der Grube beschäftigt, welche Arbeit in kürzester Zeit zu erledigen war, um den täglichen Betrieb aufrecht zu erhalten. Den Leuten war bei der Bestellung zur Arbeit gesagt worden, daß die Arbeit hintereinander wegzugehen habe und nur eine halbe Stunde Mittag in der Grube gemacht werden sollte, um das Benzin zu bewältigen.

Der Bauer Brink, welcher die Arbeit mit übernommen hatte, verließ als einziger mittags die Grube und ging nach seiner circa eine halbe Stunde entfernten Wohnung zum Mittagessen. Als der Lutzschneide auf der Rückfahrt von der Grube den Bauer Brink auf offener Straße etwa 800 Meter von Dorf Kitzsch entfernt traf, (Rinder des Dorfes waren überhaupt nicht zugegen) wurde dieser von ihm angehalten und gefragt, ob er nicht wüßte, daß bei der Dringlichkeit der Arbeit das Ausfahren zum Zwecke des Mittagessens zu Hause zu unterbleiben hätte, worauf Brink keine Antwort wußte. Von Schimpfen und Flüchen ist keine Rede gewesen. Diese Darstellung des Brink ist erlogen! Somit fällt Ihre beabsichtigte Tendenz, den Zusammenhang meiner fälschlichen Ueberzeugung (die übrigens niemanden etwas angeht) mit dem Tölpeln und Schimpfen in das von Ihnen gewünschte Licht zu setzen — zusammen.

Selbstverständlich wird meine Belegschaft von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Hoffmann.  
Der Bezirksleiter berief auf Grund dieses Schreibens eine Belegschaftsversammlung am 22. August ein, zu der sich auch eine Anzahl Beamten einfinden, um Hoffmann und die Grubenverhältnisse zu verhandeln. Erhabenlos zerpflückten unsere Kameraden trotz der Anwesenheit der Beamten die Einwendungen dieser Leute wie das Schreiben Hoffmanns. Am Schluß wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Art und den Inhalt des Hoffmann'schen Schreibens wandte und die Kritik der Bergarbeiter-Zeitung in Nr. 38 für berechtigt und maßgebend anerkannte.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

Waldenburg. Die Gelben hier in hier mit den Hirschen und kath. Facharbeitern. Dieses schöne Schauspiel mit anzusehen, war der Waldenburger Arbeiterchaft am 8. September vergönnt. Am 5. September fand bekanntlich der Bundesrat der gelben Gewerkschaften in Waldenburg statt. Um nun den auswärtigen, mit Vätern und Vätern anwesenden Delegierten einmal zu zeigen, was ein Ernert fertig bringt, wurden am 8. September die gelben Gewerkschaften des Waldenburger Bezirkes zu einem Stelldichein — Verbandsfest genannt — geladen. Um ein paar Mäntel auf die Beine zu bringen, damit es nicht gar so eledig ausfah, hatte man sich auch die Hirsche und kath. Facharbeiter dazu bestellt. Diese, ehrgeizig wie sie nun einmal sind, waren mit Freunden dem Ruck der Gelben gefolgt. Treue Seelen finden sich, sagt man, was sich hier auch bewahrheitete. Man kann es den Gelben Nr. 2 nicht verdenken, wenn sie sich zur Ernertgruppe hingezogen fühlen, umso mehr, als die Grubenherren 1500 Mark zu diesem Stummel gespendet haben. Sie glauben vielleicht, durch ihr Tun beweisen zu müssen, daß ihnen für die Zukunft, wollen sie nicht der Abzehrung anheimfallen, auch unter die Arme gegriffen werden muß. Uns freut es, wieder einmal feststellen zu können, was von kath. Facharbeitern und Hirschen als Arbeiterorganisation zu halten ist. Wundbar muß es uns, wenn die „Breslauer Morgenzeitung“ behauptet, daß das Vorgehen des Waldenburger Hirsch-Dunder'schen Vereins den Unwillen in den Reihen aller schlesischen Gewerkschaften wachgerufen hat. Als wenn es das erste Mal wäre, daß solche Halbwahrheiten von dieser Sorte „Arbeitervertreter“ verübt worden wären? Wir stellen fest, daß während der Reichstagswahl, die Hirsch-Dunder'schen Führer wie Hunde hinter der Gelben Grube (Ernert) einherliefen, und im vorigen Jahre war es, wo in einer gelben Versammlung der Vorrede der mittleren konnte, daß der gelbe Verein vom hiesigen Hirsch-Dunder'schen Gewerksverein eine Einladung zur Feier des Stiftungsfestes erhalten hatte. Die Aufregung der Hirsche war also schon zu jener Zeit am Platze gewesen. Daß die Hirsche blödsinnig sind, haben sie ja in letzter Zeit beim Milchstreik bewiesen, dort war es ein bekannter hiesiger Leiter der Hirsche, welcher sich kramm für die Verteuerung der Milch mit ins Zeug legte. Wie schon gesagt, uns freut das Gebahren der kath. Facharbeiter und Hirsche ungemein. Dadurch lernt selbst der rückständigste Arbeiter einsehen, was er von dieser Gesellschaft zu erwarten hat und das ist gut so.

**Süddeutschland und Reichslande.**

Die Revolverhelden sprechen von Anapfelganz. Die für die Verbände so erfolgreich verlaufene Versammlung in Algringen scheint den Stribenten des „Bergknappen“ schwer auf die Herzen gefallen zu sein. Da alles nichts mehr hilft, sondern die christlichen Kameraden ihre Führer bald erkennen lernen, so wird lustig drauf los gelogen; nach dem alten Zentrumsgrundsatz: „Es bleibt immer etwas hängen.“ So erzählt der „Bergknappe“ in der Nr. 37 seinen „Gläubigen“, die Altverbänder hätten in der „christlichen“ Versammlung am 28. August einen solchen Rabau gemacht, daß diese Versammlung dadurch zur Auflösung gelangte. Wissen denn wirklich die „Christen“ nicht mehr, daß es ihr Vereinswirt Herr Jost war, welcher, als der „christliche“ Engel eine solche Schimpfkanonade los ließ, demselben bedeutete, daß er endlich aufhören solle, denn er wolle die Versammlung nicht länger tagen lassen. Wenn die „christlichen“ Führer ein solch' kurzes Gedächtnis haben, nun die christlichen Kameraden haben ein besseres und fühlen sich abgetoßen von Führern, welche glauben, durch Unwahrheiten ihre Organisation aufrecht erhalten zu können. Ferner ist unwahr, daß Wisnmann sagte, daß er die Versammlungen, wo er keine Diskussion bekomme, kaputt machen wolle, sondern er sagte nur, daß er sich, wenn wieder eine Versammlung stattfindet, auch einstellen, wenn auch gegen den Willen der „christlichen“ Führer. Daß die „Votiringer Post“ so anständig war, einen der Wahrheit angemessenen Bericht zu bringen, will nun vollends den Herren nicht gefallen, solche Zeitungen sind nichts für die Herren „Christen“. Wir können dies begreifen. Ihre Lieblingsblätter sind diejenigen, von denen Dr. Sigl sagte: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Eine „Hengergewerkschaft“, dies Wörtchen, das von jeher seit Gründung des Gewerksvereins sein Eigenname war, möchten die Herren auch von sich abwägen, doch wissen wir nur zu gut, wer sich während des Streiks die Fische nach den Wochenbüros mund ließ. Auch wissen wir, daß es „das Luxemburger Wort“ war, ein Leitblatt der „Christlichen“, welches alles tat, den vorjährigen Streik als sozialistische Feße hinzustellen und ihn zu ruinieren, indem es spaltenlange Artikel brachte, um die Bergarbeiter zum Streikbruch zu bewegen. Der Streik wurde aber von den „Christlichen“ geleitet. Nun mögen die Herren „Christen“ nur zu ihrem Verderben weiterfliegen, bei Philippi sehen wir uns wieder.

**Briefkasten.**

Nach Carnap. Was sollen wir für ein Interesse haben, der Welt zu erzählen, was die Frau des Kameraden D. für Unterstützungen erhalten hat. Laßt doch die Leute reden oder treten ihnen in der Mitgliederversammlung entgegen. — R. Z. Wenn der Gewerksverein in Mandeln sieben Mitglieder hat und doch nach dort fünfzig Zeitungen sendet, so zeigt das, daß der Gewerksverein eben tüchtig Geld hat. Anderswo soll es mit dem Versandt ebenso bestellt sein. — Pakett. Die Artikel über Kohlarische aus Kameradenkreisen lassen wir am Schluß unserer Artikelserie folgen. — Bezirksleiter. In den letzten Wochen fanden zahlreiche Unfälle statt, wobei mehrere Kameraden verunglückten, ebenso wurde von Wassereintrüben, Schächteinsturz usw. in der Tagespresse Mitteilung gemacht. In solchen Fällen erwarten wir Originalberichte, nicht daß wir uns an die Mitteilungen der Tagespresse halten müssen. Ueber den Schlepferstreik auf Wisnara liegt uns bis heute keine schriftliche Nachricht vor. Was sollen wir mit unklaren Telephongesprächen anfangen? Wir hoffen, daß unseren Wünschen späterhin Rechnung getragen wird!

**Verbandsnachrichten.**

**An unsere Ortsverwaltungen!**

Es kommt jetzt wieder die Zeit, wo die Reservisten von uns

Verwaltungsmitglieder der Zahlstellen, Zeitungsboten usw. haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diejenigen, welche bereits vor ihrem Abgang zum Militär Mitglieder des Verbandes waren, aufgesucht werden, damit die Mitgliedschaft, die während der Militärdienstzeit der betreffenden ruhte, durch Weiterzahlen der Beiträge erneuert wird. Diejenigen Reservisten, welche innerhalb zwei Monaten nach ihrer Rückkehr ihre Beiträge weiter zahlen, treten ohne weiteres in die Rechte, welche sie vor ihrer Militärdienstzeit erworben, wieder ein.

Aber auch diejenigen Reservisten, welche vor ihrer Militärdienstzeit noch nicht Mitglied des Verbandes waren, müssen aufgesucht und möglichst dem Verbandszugehörig gemacht werden. Die Kriegervereine geben sich alle Mühe, die zurückkehrenden Reservisten einzulassen. Es gilt daher, ihnen zuzurufen und den von Militär entlassenen Kameraden begreiflich zu machen, daß ihre Interessen nicht in Kriegervereinen, sondern nur im Verbandszugehörig bleiben. Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß Reservisten, welche sich innerhalb Monatsfrist nach ihrer Rückkehr zur Aufnahme melden, ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden.

Diejenigen Mitglieder, welche zum Militär einberufen werden, ersuchen wir, ihre Beiträge bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts zu bezahlen und sich beim Vertrauensmann abzumelden, damit die Abmeldung im Mitgliedsbuch bescheinigt wird. Wer sein Mitgliedsbuch während seiner Dienstzeit dem Vorstände zur Aufbewahrung übergeben will, sende es an uns ein.

**An die Vertrauensleute und Ortsverwaltungen.**

Laut Beschluß des Vorstandes werden vom 1. September ab für neu einretrende Kameraden keine Mitgliedsbücher, sondern Karten ausgestellt. Diese Karten dienen für das erste Jahr der Mitgliedschaft. Hat das Mitglied ein volles Jahr Mitgliedschaft erreicht, so muß die Karte von den Ortsverwaltungen eingezogen und an das Hauptbüro gesandt werden. Das Mitglied erhält dann von dort ein Mitgliedsbuch unter Anrechnung der auf die Karte gezahlten Beiträge. Die Bezirksleitungen, welche für ihren Bezirk die Bücher selbst ausstellen, haben ebenfalls die voll gelieferten Karten nach dem Hauptbüro zu senden, und erhalten von dort für dieselben Bücher ausgestellt.

Das Mitgliedsbuch Nr. 305 202, Ignaz Kurz, eingetretten am 21. Mai 1905, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Gültig ist nur das auf dieselbe Nummer ausgelegte Duplikatbuch.

In Nr. 36 unserer Zeitung haben wir geschrieben, daß wegen der Abwesenheit des Kameraden Herms die Reichstagswahl in Herne und Lütgendortmund ausfallen müßten. Da sich dies jedoch wegen der starken Anwesenheit des Reichstages in den obengenannten Orten als nicht gut durchführbar erwiesen hat, ist Erlaß für den Kameraden Herms beschafft worden und finden die Reichstagswahl freitags in Herne und Samstag in Lütgendortmund wieder statt.

Der Vorstand.

Achtung! Bezirk Hannover. Die über das Kalwerl Hansa Silberberg in Empelde bei Hannover verhängte Sperre hat den Erfolg gehabt, daß die Verwaltung von den beabsichtigten Kündigungen am 1. September, Abstand genommen hat. Somit ist der Zwed der Sperre erreicht und wird dieselbe hiedurch, aufgehoben. Sollte das Werk später zu neuen Maßregelungen schreiten und neue Differenzen schaffen, so geben wir der Arbeiterchaft von neuem Mitteilung.

Der Bezirksleiter.

**Krankenerstützung.**

Miescherhöfen. Die Krankenerstützung wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kameraden Gibon, südlich der alten Schule Nr. 143a ausgezahlt.

Geislerkirchen III. Die Auszahlung der Krankenerstützung findet jeden ersten und dritten Sonntag im Monat nachmittags von 1 bis 3 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes Heinrich Schnepfel, Matzildenstraße Nr. 18, statt.

Südlerberg. Wir machen die Mitglieder an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß sich jedes krankfeiernde Mitglied, soweit dasselbe Anspruch auf Krankenerstützung hat, binnen 14 Tagen unter Vorgeigung des Krankenscheines sowie Mitgliedsbuchs beim Vertrauensmann zu melden hat. Desgleichen muß Krankenschein sowie Mitgliedsbuch bei Erhebung des Krankengeldes vorgelegt werden, zwecks Eintragung.

Ober-Castrop. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab das Krankengeld bei unserm neugewählten Kassierer Wilhelm Krud, Holthausen, Wochenerstraße 165, jeden Sonntag vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgezahlt wird.

Effen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Verbandsgeschäfte, Auszahlung von Krankengeld, Ausgabe der Bibliothekbücher etc. nicht mehr in der Weichthilbstraße, sondern jeden Mittwoch, morgens von 10—12 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr, im Lokale des Wirtes Herrn K r e m s t ö t t e r, Ede Horster- und Bruchstraße, erledigt werden.

**Bücherrevision.**

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Brauk.** Im Monat September.
- Reich.** Vom 6. bis 26. September.
- Groß-Moyencure.** In nächster Zeit.
- Ramen I.** Im Monat September.
- Rudolfsk.** Vom 15. September bis 10. Oktober.
- Effen-Weh-Holsterhausen.** Vom 10. bis 20. September.
- Stollberg.** Vom 15. bis 30. September.
- Höfsten I.** Vom 13. bis 30. September.
- Höf. Wendorf. Lohk. Stochheim. Brunsdorf.**
- Schefeld. Köferrn-Kennisch. Trana.** Vom 13. bis 20. September.
- Solzweide.** Vom 13. September bis 4. Oktober.
- Höfshofen.** Vom 15. bis 30. September.
- Gännsfeld.** Vom 20. bis 26. September.
- Sinsen.** Vom 15. bis 30. September.
- Ober-Castrop.** Im Monat September.
- Altenburg.** Am Sonntag, den 27. September.
- Erle I.** Vom 15. September bis 1. Oktober.

**Kranzpendenmarken.**

- Margloh.** Im Monat September wird eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Trebun.** Die Zahlstellenversammlung vom 16. August hat beschlossen, ab 1. August alle drei Monate eine Kranzpendenmarke zu heben.
- Carnap.** Vom 25. August bis 10. September wird eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Siertrade II.** Im Monat September wird eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Gerdsdorf.** Es wird jedes Quartal eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Berg-Verbeck.** Vierteljährlich wird eine Kranzpendenmarke à 10 Pfg. gefleht.
- Merlände.** Jedes Quartal wird eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Geislerkirchen III.** Im Monat September wird eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Gammord.** Jedes Quartal wird eine Kranzpendenmarke gefleht, beginnend am 1. Oktober.
- Ober-Castrop.** Im Monat September wird eine Kranzpendenmarke gefleht.
- Roenen.** Von jedem Mitgliede muß alle drei Monate eine Kranzpendenmarke von 10 Pfg. gefleht werden.
- Obermargloh.** Für Monat Oktober muß eine Kranzpendenmarke gefleht werden.

**Achtung! Mitglieder des Bezirks Rastowik.**  
Das Verbandssekretariat befindet sich auf der Rathausstraße Nr. 12 und ist für Rechtschulungsbücher geöffnet jeden Montag, Donnerstag und Samstag von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, von 5 1/2 Uhr nachmittags bis 7 1/2 Uhr abends. Außerdem erteile ich in meinem Bureau Rathausstraße Nr. 8, Rechtschulung jeden Freitag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends. Franz Danisch, Bezirksleiter.

**Wismarrevier.** Hier gibt es noch immer Leute, besonders Mitglieder des christl. Gewerksvereins, die das Verbandsrecht weiter verbreiten, wie hätten den Wilar von Alsdorf verhalten. Wir haben feiner Zeit in Alsdorf den Verbreiter dieses Verbands vor den Schiedsmann geladen und hat derselbe hier die Sache als unwahr zurücknehmen müssen. Wenn wir damals von einer Bestrafung Abstand genommen haben, so deshalb, weil S. Vater einer starken Familie ist und in letzter Zeit viel durch Krankheit in der Familie heimgesucht wurde. Wir warnen ausdrücklich, dieses Verbandsrecht weiter zu verbreiten, da wir gegen die Verbreiter unverzüglich gerichtliche Vorgehen werden. Auch sichern wir jedem, der uns Verbreiter dieses Verbands so angibt, daß wir sie gerichtlich belangen können, 20 Mk. zu Alsdorf bei Wachen, den 12. September 1908. Anton Josef Wolff, Leonard Brendt.

**Wustrow.** In nächster Zeit werden sämtliche Mitgliedsbücher eingezogen, zwecks Ausrückung einer neuen Zahlstellenliste. Wir bitten daher, die Mitgliedsbücher bereitzulegen zu wollen.

**Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.**

- Abzählhütte und umliegende Zahlstellen.** Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr. Vorträge über Arbeiterbewegung und Sozialpolitik.
- Kendorf, V.-Schl.** Jeden Donnerstag, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
- Brandis, Bezirk Leipzig.** Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn K r e b s.
- Groß-Moyencure.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerkschaftshaus, Herberstraße.
- Rambach.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich.
- Höfsten.** Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Dornik.
- Selzweide.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Wirtshaus in Selzweide.
- Wolmsleben.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.
- Marienthal.** Jeden Sonntag nach dem Zahlung, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf in Waulfchen; Zahlung der Beiträge.

- Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:**
  - Algringe (Bohringen).** Nachmittags 3 Uhr, im „Hohenzollern-Hof“.
  - Alen a. d. Elbe.** (Zeitangabe fehlt.) In der „Heimat“.
  - Altenburg.** Abends 8 Uhr, im Lokale der Frau Wiltberg.
  - Barmke.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Witwe K r e u z b e r g.
  - Brandis.** Vormittags 11 Uhr, im Wirtshaus „Zum Waldkater“.
  - Brandis.** Nachmittags 3 Uhr, im Wirtshaus in Brandis.
  - Benzen und Högberg.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal in Högberg.
  - Bismarckhütte.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K r a n s t.
  - Charlottenhof.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
  - Ohlen.** Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wiegand, Oberhöfen.
  - Deuben.** Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant des Herrn Kunath.
  - Dreßkau.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. K u d e r.
  - Egeln.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Willehmsgarten“.
  - Einbe.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
  - Erbsdorf.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langenrich.
  - Schefeld.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K r e b s.
  - Siertrade.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn K a u f e in Zaltze.
  - Groß-Moyenc.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn K r a t z.
  - Höfsten.** (Zeitangabe fehlt.) Im Wirtshaus „Zum schwarzen Bär“.
  - Helmstedt.** Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus „Zur guten Quelle“, Stons Nr. 2.
  - Höfsten.** Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt die Ortsverwaltung.
  - Klein-Grube.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
  - Königsbrunn I und II.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
  - Kroppenstedt.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W i l k e.
  - Kauterberg I. Harz.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn K a r l S c h l a t t, Ohlen.
  - Leipzig-Böhl.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn K a r l S c h l a t t, Ohlen.
  - Lichtenfelde-Carlberg.** Nachmittags 4 Uhr. Lokal unbekannt.
  - Altehanne.** Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Restaurant des Herrn Radtkämer.
  - Altheen.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, in der „Reichshalle“.
  - Mitteldorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn S t ö b e r.
  - Neu-Bodwa.** Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant „Zur Wartburg“.
  - Oberlungwitz.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Engels.
  - Pöhlitz.** Abends 7 Uhr, im Lokale „Hohenzollern“.
  - Rumbach.** Nachmittags 4 Uhr. Wo? sagt die Ortsverwaltung.
  - Waldschappel-Weißig.** Besprechung. Vühers durch den Voten.
  - Schwendtshofen.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn K r a n s t in Ober-Heidau.
  - St. Dombrowa.** Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
  - Stochheim.** Nachmittags 3 Uhr, im Wirtshaus in Stochheim.
  - Stollberg i. S.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Landgraf.
  - Teuschenthal.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Weikner.
  - Wahlungen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K i e s e n b e r g.
  - Waldschuppe.** Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant des Herrn W a f e r.
  - Wolfsbrunnel.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn F r i e d r i c h „Wander Engel“.
  - Wolfsbrunnel.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W o j e n b e r g in Hein.
  - Wöhra.** Nachmittags 3 Uhr, im Wirtshaus in Wendorf.
  - Zabrze B.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
  - Zabrze II (Dorotheendorf).** Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftslokal.
  - Zalene.** Nachmittags 4 Uhr.
  - Zanderode.** (Zeitangabe fehlt.) Im Wirtshaus in Zanderode.

- Jeden dritten Sonntag im Monat:**
  - Bergdorf.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schmitz.
  - Bernsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im „Reichsleiter“.
  - Bogum II (Altstadt).** Vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn S t a t s h o f f, Wittenerstraße.
  - Chemnitz.** Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus „Zur Waga“.
  - Geislerk.** Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus „Waldkater“.
  - Elgershausen.** Nachm. 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn K e y s e r, Wahnwitzstraße.
  - Gerdsdorf.** Abends 6 Uhr, im Wirtshaus „Zum grünen Tal“; Zieritz.
  - Greß.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn A. S c h a e f e r t.
  - Groß-Höfen.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn G o t t l i e b D o e r t.
  - Gruhwitz-Grube.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Ch. B e d e r, Galtshaus „Zur Glode“ in Brühl, Rübnerstraße 22.
  - Harpen.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn F r i e d r i c h W a l d h o f f.
  - Reichsleiter** vom internationalen Bergarbeiterkongress. Sekret: Kamerad Aug. Böbler, Bogum.
  - Holsterhausen bei Wanne.** Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Bergmann.
  - Holtzen-Byfang.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn K u b e r t in Holtzen.
  - Holzweide.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn G r i e s e, Galtshausstraße.
  - Ramen I.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn D e s t i e r m a n n.
  - Schfern-Kennisch.** Nachmittags 3 Uhr, im Wirtshaus in Kenzig; Steuertag.
  - Sindelsdorf.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn K a r l S e i t e r.
  - Statenau.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Wirtshaus des Herrn K e r z o g in Ludebau.
  - Warten.** Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn K o e t m a n n.
  - Wengede.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn B o g t.
  - Wendeb.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn D o s t l i n g.
  - Obermargloh.** Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn G u n d a b L i g g e s.
  - Obermargloh.** Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn K ö p p e r, „Schmamberger Hof“.
  - Reichsleiter.** (Zeit icht.) Im Wirtshaus „Zum Anker“.
  - Reichsleiter.** Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn T e j e r in Mämlingen.
  - Schmidthof.** Vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn B ö h m e r.
  - Senftenberg III u. Sans.** Nachm. 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn B e u k e r in Sans.
  - Sieringen.** Nachmittags 4 Uhr. (Zeitangabe icht.)
  - Teuchera.** Nachmittags 4 Uhr, im Wirtshaus „Zum grünen Baum“.
  - Trebun.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn W ö t t e r.
  - Türchau.** Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant des Herrn G ä b l e r.
  - Wanne.** Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn D e i n e r, Romburg, Schulstr. 24.
  - Wendthagen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F a c h s a c k t.

**Sonntag, den 20. September 1908:**

- Sonbaden.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn S o r g.
- Wing.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn D e m u t h.
- 1. Kapfenbergr.** 2. Vortrag. 3. Teilung der Zahlstelle. 4. Verschiebung.
- Effen.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn K r e m s t ö t t e r, Ede Horster- und Bruchstraße.
- Linden B. Hann.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn S t a m p e l, Göttingerstr. 60.
- Vortrag** über die gesundheitsgefährlichen Wirkungen der tabakal. Wirtshausweine.
- Wahne.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn F r i t z H i l l e r i n g m a n n.
- Vortrag** des Kameraden F r. S t o f f e l d, Hamm.
- Wiederwärtiger.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn W. S a c h s.
- Wiederwärtiger.** (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn K. E r g e.
- Wiederwärtiger.** Nachmittags 4 Uhr. (Zeitangabe fehlt.)
- Wiederwärtiger.** Nachmittags 2 Uhr, im Lokale der Witwe G i e s t e, Galtshausstraße.
- Schlegel.** Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn E d. S t e p h a n, Kolonie Leppelt.
- Schmidthof.** Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn B ö h m e r.
- Vortrag** des Kameraden L. S c h r ö d e r, Bogum.

**Mitgliederversammlungen im Rugau-Leipzig-Zwickauer Revier**

- Sonabend, den 19. September bis Mittwoch, den 23. September 1908:**
  - Frohburg.** Sonnabend, 19. Sept., abends 8 Uhr, im Wirtshaus „Zur rünen Aue“.
  - Sans.** Montag, 21. Sept., abends 8 Uhr, im Wirtshaus „Zur rünen Aue“.
  - Döln.** Dienstag, 22. Sept., nachmittags 6 Uhr, in der „Sogansburg“.
  - Marxant.** Mittwoch, 23. Sept., abends 8 Uhr, in der „Pantkauer“.

